

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN

HANS MARTIN SCHALLER

31. Jahrgang

1975

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

„Cum ab oratione surget“. Überlegungen zur Kaiserkrönung Karls des Großen

Von

Karl Josef Benz

Inhaltsverzeichnis: 1. Die wissenschaftliche Diskussion des Themas, S. 337; 2. Das Problem, S. 339; 3. Zeit und Ort der Handlung, S. 343; 4. Der genauere Zeitpunkt des Geschehens im Ablauf der Weihnachtsmesse, S. 347; 5. Cum ab oratione surget, S. 352; 6. Ergebnis: 1. These, S. 362; 2. These, S. 362; 3. These, S. 364; 4. These, S. 366.

1. Die wissenschaftliche Diskussion des Themas

Nur wenige Fragestellungen zur mittelalterlichen Geschichte sind so oft, so heftig, so gründlich und mit soviel Aufwand an Gelehrsamkeit behandelt worden wie die Frage nach der Kaiserkrönung Karls des Großen. Wenn auch in den letzten 20 Jahren eine Abklärung der Meinungen stattgefunden hat, so kann man doch bis heute noch nicht von einer wirklichen Annäherung der Standpunkte sprechen. Es ist nicht meine Absicht, auch nur die umfangreiche Literatur zu sichten und zu würdigen. Dies ist in mustergültiger Weise von anderen geleistet worden. Friedrich Schneider hat 1952 kritische Umschau unter den Auffassungen der Historiker gehalten, und schon der Titel seiner Arbeit zeigt das Dilemma: „Die Darstellung und Beurteilung der Kaiserkrönung oder der Anerkennung Karls des Großen als Kaiser am 25. Dez. 800 bei den neueren Geschichtsschreibern“¹⁾. Zwei Arbeiten der jüngsten Zeit fassen nicht nur das wesentliche der bisherigen Diskussionen zusammen, sie repräsentieren zugleich auch die beiden bis heute vertretenen Auffassungen über den Vorgang am Weihnachtsmorgen 800. Percy Ernst Schramm hat in der Neubearbeitung seines erstmals 1951 erschienenen Aufsatzes „Die Anerkennung Karls des Großen als Kaiser

¹⁾ Wiss. Zs. der Fr.-Schiller-Univ. Jena (1952/53) S. 39—45.

(bis 800)“²⁾ in voller Kenntnis der seither erschienenen Literatur seinen Standpunkt in der Frage nicht geändert, wie allein schon die Beibehaltung des Titels zeigt. Danach war nicht das Aufsetzen einer Krone — für Schramm nur das Wiederaufsetzen der zuvor abgelegten Königskrone — das entscheidende Ereignis des Weihnachtsmorgens von 800, sondern die in der Akklamation der Römer ausgesprochene Anerkennung des Kaisertums³⁾. Anders sieht Peter Classen die Ereignisse in einem Aufsatz, der nach Heinrich Fichtenau „überhaupt den besten Überblick über das heutige Wissen um den Fragenkreis des Kaisertums bietet“⁴⁾, in dem auch der Vorgang der Krönung Karls seine entsprechende Würdigung erfährt⁵⁾. Anstelle einer eingehenden Beschäftigung mit der Literatur mögen diese kurzen Hinweise genügen⁶⁾, zumal es mir in meiner Untersuchung nur um einen kleinen Teilaspekt, nämlich um den liturgischen Verlauf der Feier, zu tun ist.

Freilich mag man sich fragen, ob denn nicht inzwischen das Thema erschöpft sei, ob nicht alle Aspekte so gründlich behandelt wurden, daß man endlich abschließen sollte, wie schon vor längerer Zeit Marc Bloch einmal riet⁷⁾. Denn was kann man sagen, was nicht schon gesagt worden wäre? Mancher mag der Meinung sein, daß Schramm recht habe, wenn er, wohl im Glauben, einen Schlußstrich unter die Diskussion gezogen zu haben, schreibt: „Vielfach kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sich die Erörterung im Kreise dreht, wobei immer dieselben Belege vorgebracht werden und ein Autor die vorausgehenden gegeneinander ausspielt“⁸⁾. Fichtenau hat diese Ansicht Schramms bejahend übernommen und noch eine persönliche Mahnung hinzugefügt: „Es liegt bei den Lebenden, diese Mahnung zu beherzigen und sich zu dem Thema wirklich nur dann zu äußern, wenn sie Neues beizutragen haben“⁹⁾. Ande-

²⁾ P. E. Schramm, Die Anerkennung Karls des Großen als Kaiser (bis 800). Ein Kapitel aus der Geschichte der mittelalterlichen „Staatssymbolik“, HZ 172 (1951) S. 449—515. Neubearbeitung in: Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters 1 (1968) S. 215—263.

³⁾ Vgl. Schramm, Die Anerkennung S. 257—263.

⁴⁾ Heinrich Fichtenau, Karl der Große und das Kaisertum, MIOG 61 (1953) S. 257—334, Nachdruck (Libelli 330, 1971) Einleitung S. XI.

⁵⁾ Peter Classen, Karl der Große, das Papsttum und Byzanz. Die Begründung des Karolingischen Kaisertums, erweiterte Sonderausgabe aus: Karl der Große 1, hg. von Helmut Beumann (21968) S. 537—608.

⁶⁾ Vgl. auch die Einleitung zum Nachdruck von Fichtenau, Karl der Große S. V—XI.

⁷⁾ Léon Levillain, Le couronnement impérial de Charlemagne, Revue d'histoire de l'Église de France 18 (1932) S. 5—19, S. 5 mit Anm. 2.

⁸⁾ Schramm, Die Anerkennung S. 219.

rerseits zeigt gerade die bis heute unterschiedliche Deutung „derselben Belege“, daß das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen ist, vielleicht nie wird gesprochen werden können. Ein Grund zur Resignation in dieser Frage ist deshalb allerdings noch nicht gegeben, vor allem, wenn man bedenkt, daß die unterschiedlichen Deutungen der Vorgänge vom Weihnachtsmorgen 800 ihre Ursache nicht in der Willkür der Forscher haben, sondern in den Quellen selbst begründet sind, die eben keine noch so sehr gewünschten eindeutigen Aussagen machen, worauf Léon Levillain einmal hinwies¹⁰⁾. Man sollte also den Mut haben, immer wieder die Quellen zur Hand zu nehmen, sie neu zu befragen, zumal dann, wenn man der Meinung ist, daß bei ihrer Interpretation bisher einige Aspekte vernachlässigt wurden und wenn durch Hinzuziehen anderer Quellen wenigstens in einem Teilbereich der Fragestellung möglicherweise neue Erkenntnisse zu erwarten sind. Dies aber scheint mir zuzutreffen im Hinblick auf den liturgischen Hintergrund der Vorgänge am Weihnachtsmorgen des Jahres 800. Dieser bildet auch den eigentlichen Gegenstand dieser Untersuchung, die u. a. dadurch motiviert wurde, daß in verschiedenen Weiheliturgietexten überraschende Parallelen zu der in den Reichsannalen nur an dieser Stelle verwendeten Formulierung *cum ab oratione surgeret* vorhanden sind¹¹⁾.

Über den Ort des Hergangs dürfte wohl kein Zweifel herrschen: Die Zeremonie wurde in einer Kirche vollzogen und zwar in St. Peter, der durch liturgische Vorschriften für die Feier der Weihnachtstagesmesse

2. Das Problem

Bei der Lektüre der Aussagen der verschiedenen Historiker über die Kaiserkrönung Karls d. Gr., über deren Bedeutung für die weitere Geschichte des Abendlandes sich alle einig sind, begegnet man einer angesichts der Wichtigkeit des Vorganges seltsam anmutenden Unbekümmertheit und Sorglosigkeit, wenn es sich darum handelt zu sagen, wann nun eigentlich genau die Krönung stattgefunden habe. Dabei ist diese Frage für das Verständnis der Geschehnisse von großer Bedeutung.

Über den Ort des Hergangs dürfte wohl kein Zweifel herrschen: Die Zeremonie wurde in einer Kirche vollzogen und zwar in St. Peter, der

⁹⁾ Fichtenau, Karl der Große, Einleitung S. XI.

¹⁰⁾ Levillain, Le couronnement S. 5: „...la littérature à laquelle il a donné naissance n'aurait pas pris l'ampleur qu'on lui voit, si les propos des contemporains sur le couronnement impérial n'avaient prêté à des interprétations diverses et à des discussions interminables...“.

¹¹⁾ Vgl. die Texte Anm. 103 und 105.

durch liturgische Vorschriften für die Feier der Weihnachtstagesmesse festgelegten Basilika über dem Grab des Apostelfürsten Petrus¹²⁾. Die spezielle Wahl des Ortes hat also nichts Außergewöhnliches an sich und gibt für die Deutung der Vorgänge nichts her¹³⁾, wenn auch die Tatsache der Krönung in einer Kirche und insbesondere die konkrete Ortsangabe innerhalb der Basilika: *Ante confessionem beati Petri apostoli*¹⁴⁾ für das richtige Verständnis des liturgischen Vollzugs der Zeremonien ihre Bedeutung haben, wie wir noch sehen werden¹⁵⁾.

Bietet die Frage nach dem Ort der Handlung keine Probleme, so die nach dem genauen Zeitpunkt um so mehr. Kein Wunder, daß die zeitlichen Ansätze sehr unterschiedlich sind¹⁶⁾. In dieser Unsicherheit spiegelt sich natürlich, wenn auch nicht ausschließlich, die Quellenlage wider. So kann man lesen, daß die Handlung v o r der Weihnachtsmesse stattgefunden habe¹⁷⁾, wobei man sich auf die Aussage der allerdings sekundären Annalen von St. Maximin berufen kann: *Cum ante missam ad confessionem sancti Petri ab oratione surrexit*¹⁸⁾. Eine andere, aller-

¹²⁾ Vgl. Josef Pascher, Das liturgische Jahr (1963) S. 386 f.; Jean Deshusses, Le Sacramentaire Grégorien, ses principales formes d'après les plus anciens manuscrits (Spicilegium Friburgense 16, 1971) S. 103: 8. In keiner einzigen handschriftlichen Überlieferung erscheint hier Maria Maggiore als Stationskirche für die Tagesmesse an Weihnachten.

¹³⁾ Robert Folz, Le couronnement impérial de Charlemagne, 25 Décembre 800 (Trente journées qui ont fait la France 3, 1964) S. 171, vertrat die Auffassung, die Wahl von St. Peter sei bemerkenswert, weil normalerweise S. Maria Maggiore Stationskirche auch für den Weihnachtstagesgottesdienst gewesen sei. Folz hatte irrtümlicherweise einen vorübergehenden liturgischen Brauch des 12. Jh. verallgemeinert. Classen, Karl der Große S. 580 Anm. 207, weist selbst darauf hin, daß er in der 1. Auflage seines Aufsatzes sich der Auffassung von Folz angeschlossen hatte, die er dann in der 2. Auflage korrigierte.

¹⁴⁾ Vgl. z. B. Ann. regni Franc. a. 801, MGH Scr. rer. Germ. (1895) S. 74 16 f.

¹⁵⁾ S. u. S. 346.

¹⁶⁾ Es geht uns hier nicht um die Feststellung der Uhrzeit, die von Karl Heldmann, Das Kaisertum Karls des Großen, Theorien und Wirklichkeit (1928) S. 109 mit Anm. 2 mit „zwischen 9 und 10 Uhr morgens“ angegeben wird. Unser Interesse konzentriert sich auf den relativen Zeitpunkt, d. h. auf die Beziehung des Ereignisses zu anderen Ereignissen des Tages, genauer zur Meßfeier.

¹⁷⁾ Vgl. Levillain, Le couronnement S. 10: „... car c'est avant la messe, et non pendant la messe, comme on le dit d'ordinaire, que le couronnement a eu lieu: les textes sont formels à ce sujet“. Folz, Le couronnement S. 172: „Avant le commencement de la messe“.

¹⁸⁾ Ann. Maxim. a. 801, MGH SS 13 (1881) S. 23, 16 f.; Erich Caspar, Das Papsttum unter fränkischer Herrschaft, ZKG 54 (1935) S. 132—263, Neuausgabe der Wiss. Buchgesellschaft, Darmstadt (1965) S. 135, kommt durch wortwörtliche Übersetzung des Textes der Ann. regni Franc. a. 801, MGH Scr. rer. Germ., S. 74, 16 f. zur gleichen Auffassung: *Cum rex ad missam ante confes-*

dings nur selten vertretene Auffassung ist die, daß Karl nach der Weihnachtsmesse gekrönt worden sei¹⁹). Die, wie Folz mit Recht bemerkt²⁰), gängige Meinung der Historiker ist jedoch die, daß die Krönung Karls sich innerhalb der Meßliturgie, während oder bei der Messe abspielte²¹).

Von diesen Deutungen kann natürlich nur eine zutreffen, und zwar spricht alles für die Richtigkeit der Auffassung, daß Karls Krönung während der Weihnachtsmesse stattgefunden habe²²). Trifft es aber zu, daß die Kaiserkrönung in der Kirche und während des Gottesdienstes stattfand, dann muß man sich allerdings darüber wundern, daß die enge Verbindung von Krönungszeremonie und Meßfeier nicht stärkere Beachtung gefunden hat. Man mag dies vielleicht mit den Worten erklären, die Schneider in seiner kritischen Auseinandersetzung mit den Arbeiten zum Thema niederschrieb: „Auffallend ist dabei noch die Rom-Fremdheit mancher Historiker. Im meine nicht nur die äußere“²³). Dennoch fällt es schwer, dieses offenkundige Versäumnis zu verstehen. Wenn die Kaiserkrönung oder die Proklamation Karls zum Kaiser in der Petersbasilika innerhalb der Meßfeier stattfand, und zwar nicht während irgendeiner Messe, sondern während der Papstmesse, dann geht es kaum an, diesen Vorgang als einen rein profanen, staatsrechtlichen Akt zu betrachten²⁴), für den dieser Gottesdienst nur den Rahmen bildete. Die

sionem beati Petri apostoli ab oratione surget heißt für ihn: „Als er (Karl) sich vom Petrusgrab zur Messe erhob“, vgl. ebd. Anm. 50. Siehe auch die Übersetzung der Reichsannalen, die Reinold Rau unter Benutzung der Übersetzung von Otto Abel neubearbeitet hat für die Neuausgabe der Reichsannalen in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, erster Teil = Ausgew. Quellen zur dt. Gesch. d. Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. 5 (1968) S. 75, 19 f.: „Als der König gerade am Weihnachtstag sich vom Gebet vor dem Grab des sel. Apostel Petrus zur Messe erhob.“

¹⁹) Henry William Carless Davis, Charlemagne (Charles the Great). The Hero of two Nations (1899; Reprint 1972) S. 204: „... at the end of the mass“; Johannes Haller, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit 2 (1951) S. 20.

²⁰) Folz, Le couronnement S. 6.

²¹) Vgl. z. B. schon Sigurd Abel und Bernhard Simson, Jahrbücher des Fränkischen Reiches 2: 789—814 (1883) S. 234 f.; Classen, Karl der Große S. 580; u. a. m.

²²) S. u. S. 347 f.

²³) Schneider, Die Darstellung S. 44.

²⁴) Vgl. z. B. Haller, Das Papsttum S. 20: „... eine Handlung römischen Staatsrechts, was sich da abgespielt hatte“. Dagegen auch Carlrichard Brühl, Fränkischer Königsbrauch und das Problem der „Festkrönungen“, HZ 194 (1962) S. 311 Anm. 2.

Weihnachtsmesse 800 lief eben nicht „wie herkömmlich ab“²⁵⁾. Die Krönungszeremonie war in die Meßfeier eingebaut, sie war somit ein Teil des Gottesdienstes. Das aber bedeutet, sie war schon damals, was sie auch im Laufe ihrer Entwicklung bleiben sollte, nämlich, wie die zahlreich überlieferten späteren Krönungsordines belegen, ein sakraler, liturgischer Akt²⁶⁾. Schon allein der zeitliche Ort der Handlung *i n n e r h a l b* der liturgischen Meßfeier widerlegt die Meinung von Eichmann, der dem Geschehen den Charakter eines liturgischen Aktes ausdrücklich absprach und auch keinerlei begleitende Gebete vermutete²⁷⁾, eine Meinung, der auch Schramm zunächst zustimmte²⁸⁾, die er aber dann unter dem Einfluß der Arbeit von Folz stillschweigend korrigierte²⁹⁾. Es wäre in der Tat eigenartig, wenn die so oft beobachtete Verquickung von Religion und Politik gerade auch im Bereich der Liturgie³⁰⁾ ausgerechnet bei der Kaiserkrönung Karls d. Gr. keinen Ausdruck gefunden haben sollte. Wer die umsichtige und ins Detail gehende Ausformung des Vollzugs des römischen Gottesdienstes kennt, der genauen, festgelegten Vorschriften unterworfen war³¹⁾, der kann sich nicht vorstellen, daß in dieser so

²⁵⁾ S c h r a m m, Die Anerkennung S. 263.

²⁶⁾ Wenn, wie C l a s s e n, Karl der Große S. 584 f. glaubhaft machen kann, „die Möglichkeit, daß Karl mit der Krone auch die Salbung empfangt, gewiß nicht einfach von der Hand zu weisen“ ist (ebd. S. 585), dann wird der liturgische Charakter des ganzen Vorganges auch von dieser Seite her besonders unterstrichen.

²⁷⁾ Eduard E i c h m a n n, Die Kaiserkrönung im Abendland. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung des kirchlichen Rechts, der Liturgie und der Kirchenpolitik 1 (1942) S. 34: „Kein Gebet, keine Salbung haben den stürmischen Vorgang vom 25. Dez. 800 begleitet; den Charakter eines liturgischen Aktes hatte er nicht, so wenig wie drüben in Byzanz, wenn er auch in der Kirche von St. Peter durch den Patriarchen des Abendlandes vollzogen worden ist.“

²⁸⁾ Vgl. S c h r a m m, Die Anerkennung, 1. Auflage in HZ 172 (1951) S. 488 Anm. 5.

²⁹⁾ Vgl. S c h r a m m, Die Anerkennung S. 258 f.: „Anzunehmen ist auch, daß der Papst eine Weiheformel sprach“, mit Anm. 127; Folz, Le couronnement S. 172 f. Warum Schramm dann allerdings die Zustimmung zu Eichmann bestehen ließ, ebd. S. 261 Anm. 141 = HZ 172 (1951) S. 488 Anm. 5, ist unverständlich, da sich doch beide Aussagen widersprechen.

³⁰⁾ Vgl. den für unsere Zwecke genügenden Überblick bei S c h r a m m, Die Anerkennung S. 234—239; Karl Josef B e n z, Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im Hohen Mittelalter (Regensburger Historische Studien 4, 1975) 1. Kapitel der Einleitung.

³¹⁾ Es genügt ein Blick auf die römischen Ordines, die rituellen Vorschriften für die Liturgiefeier, wie sie uns zahlreich erhalten sind, besonders auf den Ordo Romanus I, der die Feier der Papstmesse regelte, vgl. Les Ordines Romani du haut moyen âge, hg. v. Michael A n d r i e u, 5 Bde. (Spicilegium Sacrum Lovaniense 11, 23, 24, 28 u. 29, 1931—1961) bes. Bd. 2, S. 67—108 = OR I.

entscheidenden Papstmesse am Weihnachtsmorgen des Jahres 800 improvisiert worden sein soll. Wenn man auch für einen Teil der Vorgänge, besonders für die Akklamationen nach der Krönung, die Notwendigkeit sorgfältiger Vorbereitung durchaus anerkennt³²⁾, so daß man hierbei kaum von einem „stürmischen Vorgang“ sprechen kann³³⁾, so übersieht man es doch im Hinblick auf das Ganze. Bedenkt man zudem noch Karls d. Gr. persönliches Interesse an liturgischen Fragen, die eine gewisse Vertrautheit mit der Liturgieauffassung der römischen Kirche wahrscheinlich macht³⁴⁾, dann wird es vollends unwahrscheinlich, daß die Feier nicht sorgfältig geplant und bestens vorbereitet war. In der liturgischen Feier am Weihnachtsmorgen 800 war also m. E. kein Platz für Improvisationen, für Überraschungen. Die ganzen Vorgänge waren Liturgie, auch die Kaiserkrönung Karls. Was das aber für das Verständnis der Kaiserkrönung bedeuten kann, wird der weitere Verlauf der Untersuchung zu klären versuchen.

3. Zeit und Ort der Handlung

Die Frage nach dem Zeitpunkt und dem Ort der Handlung ist an Hand der Quellen unschwer zu beantworten. Mit den Worten *Ipsa die sacratissima natalis Domini*³⁵⁾ bzw. *advenientem diem*

³²⁾ Vgl. z. B. Schneider, Die Darstellung S. 42, wo von sorgfältiger Regie die Rede ist. Classen, Karl der Große S. 583 f.

³³⁾ Wie etwa Eichmann, Kaiserkrönung 1, 34; auch bei Schramm, Die Anerkennung S. 261 Anm. 141; Ernst Hartwig Kantorowicz, *Laudes regiae. A Study in Liturgical Acclamations and Mediaeval Ruler Worship* (1958) S. 84: „Tumultuous outburst of voices“; Schneider, Die Darstellung S. 44, bemerkt mit Recht: „Das Stürmische des Vorganges [!] muß, da von großer Wichtigkeit, noch besonders untersucht werden. Worin zeigte sich denn das Stürmische, da alles vorbereitet war?“

³⁴⁾ Theodor Klauser, Die liturgischen Austauschbeziehungen zwischen der römischen und der fränkisch-deutschen Kirche vom achten bis zum elften Jahrhundert, HJb 53 (1933) S. 169—189, bes. S. 177—182; Cyrille Vogel, *La réforme culturelle sous Pépin le Bref et sous Charlemagne (deuxième moitié du VIII^e siècle et premier quart du IX^e siècle)*, in: Erna Patzelt, Die Karolingische Renaissance (²1965) S. 171—242, bes. S. 214 ff.; ders., *Les échanges liturgiques entre Rome et les pays francs jusqu'à l'époque de Charlemagne*, in: *Settimane di Studio del Centro Italiano di studi sull'alto medioevo* 7, 1 (1960) S. 185—295, bes. S. 265—292.

³⁵⁾ Ann. regni Franc. a. 801, MGH Scr. rer. Germ., S. 112; Ann. Einhardi a. 801, MGH Scr. rer. Germ., S. 113: *Cum die sacratissima natalis Domini*. Vgl. Ann. Maxim. a. 801, MGH SS 13, S. 23, 16: *Die sancto natalis Domini*.

*natalis domini nostri Jesu Christi*³⁶⁾ geben die Quellen nicht nur ganz allgemein das Weihnachtsfest an, sondern kennzeichnen unter den verschiedenen liturgischen Festzeiten der Weihnacht den eigentlichen Weihnachtstag, der zur Unterscheidung von der Mitternachtsliturgie — *in nocte* — und von der Meßfeier am frühen Morgen des Weihnachtstages — *in aurora* — klar durch eine eigene Liturgiefeier *in die* ausgezeichnet war und noch ist³⁷⁾. Unbezweifelt ist auch, daß die Vorgänge sich abspielten in Zusammenhang mit eben dieser Tagesmesse von Weihnachten. Die Quellen sprechen fast übereinstimmend von der *Missa* des Weihnachtstages³⁸⁾.

Aus diesen Zeitangaben ergibt sich dann von selbst der Ort des Geschehens, nämlich die St. Petersbasilika, in der, den liturgischen Vorschriften gemäß, die Weihnachtstagesmesse gefeiert werden mußte³⁹⁾. Diese Ortsangabe konnte daher ruhig ausfallen. Umgekehrt ist es verständlich, daß die Vita Leos III. im Liber Pontificalis, in der ja die Weihnachtsmesse nicht erwähnt wird, den Ort eigens angibt: *In iam dicta basilica beati Petri apostoli*⁴⁰⁾. Allerdings wird auch in den sog. Einhardsannalen die Kirche namentlich genannt⁴¹⁾. Ansonsten ergibt sich die Kirche aber auch aus der Nennung der *Confessio beati Petri apostoli*⁴²⁾. Es ist bemerkenswert, daß die Lorscher Annalen, die sich mehr

³⁶⁾ Vita Leonis III., Liber Pontificalis 2, ed. Louis Duchesne (1892) S. 7, 21.

³⁷⁾ Vgl. Handbuch der Liturgiewissenschaft 2, hg. v. Aimé Georges Martimort, Übertragung aus dem Franz. von Mirjam Prager (1965) S. 271 f.; Heldmann, Das Kaisertum, S. 109 Anm. 2. Die Formulierung der Ann. Lauresh. a. 801, MGH SS 1 (1826) S. 38: *In ipsa nativitate domini nostri Jesu Christi* wäre also für sich allein genommen nicht präzise genug.

³⁸⁾ Vgl. Ann. regni Franc. a. 801, MGH Scr. rer. Germ., S. 112: *Ad missam*; Ann. Einh. a. 801, ebd. S. 113: *Ad missarum solemniam celebranda*; Ann. Maxim. a. 801, MGH SS 13 S. 23, 16: *Ante missam*. Der Liber Pontificalis 2, ed. Duchesne, S. 7, 29 fährt nach dem Bericht über die Krönung fort: *Et missa peracta, post celebrationem missarum*. Die Lorscher Annalen und auch die Karls-vita von Einhard erwähnen die Weihnachtsmesse nicht.

³⁹⁾ S. o. Anm. 13.

⁴⁰⁾ Liber Pontificalis 2, ed. Duchesne, S. 7, 21.

⁴¹⁾ Ann. Einh. a. 801, MGH Scr. rer. Germ., S. 113: *Basilicam beati Petri apostoli . . . ingressus*. Die Karls-vita Einhards, die wieder andere Zwecke verfolgt, beschränkt sich darauf, im Zusammenhang nebenbei zu erwähnen, daß die Annahme des Kaisernamens in der Kirche stattgefunden hatte: Vita Karoli magni c. 28, MGH Scr. rer. Germ. (1911) S. 32, 23—25, Text s. u. Anm. 54.

⁴²⁾ Vgl. Ann. regni Franc. a. 801, MGH Scr. rer. Germ., S. 112, 16 f.; vgl. Ann. Maxim. a. 801, MGH SS 13, S. 23, 16 f.; Liber Pontificalis 2, ed. Duchesne, S. 7, 25 f.

für den reichsgeschichtlichen Aspekt der Vorgänge interessieren, außer der Erwähnung des Weihnachtsfestes keinerlei weitere Angaben zu Ort und Zeit machen.

Aus dem soeben Gesagten ergibt sich noch eine weitere Präzisierung der Ortsangaben. Die Kaiserkrönung Karls d. Gr. in St. Peter fand nämlich *v o r* der Confessio des Apostelfürsten statt⁴³⁾. Um diese Ortsangabe zu verstehen, muß man sich den Kirchenraum von Alt-St. Peter um das Jahr 800 vorstellen. Dieser entsprach im wesentlichen noch der durch die Neugestaltung unter Gregor dem Großen entstandenen Raumordnung: Der Raum des Presbyteriums in und vor der Apsis war durch den Bau des neuen Altares über dem Apostelgrab im Querschiff und durch die dazu notwendige Anhebung des Niveaus erhöht. Zum Kirchenraum nach Osten hin war dieser Teil durch die nun in einer Reihe aufgestellten 6 alten Säulen und die dazwischen aufgemauerten Cancelli abgegrenzt, denen unter Papst Gregor III. (731—741) eine zweite Säulenreihe vorgelagert worden war, so daß zur Zeit Karls d. Gr. „eine monumentale Doppelschranke“ vor dem Apostelgrab den Ort besonders hervorhob⁴⁴⁾. Zwischen den beiden mittleren Säulenpaaren war der Zugang zum Platz unmittelbar vor der Confessio und dem darüber sich hoch erhebenden Altar. Von hier aus führten Stufen rechts und links hinauf ins Presbyterium⁴⁵⁾. In diesem Bereich des Querschiffes von St. Peter muß der Ort der Handlung gesehen werden, vor der Confessio also, nicht etwa hinter der Confessio im Presbyterium. Wenn die Einhards-Annalen berichten, daß die Krönung *coram altari* geschehen sei⁴⁶⁾, so ist diese Angabe genauso zu verstehen wie die Aussage der

⁴³⁾ S. o. Anm. 42.

⁴⁴⁾ Engelbert Kirschbaum, Die Gräber der Apostelfürsten (1957) S. 163.

⁴⁵⁾ Vgl. Kirschbaum, Die Gräber S. 158—163 mit Tafel 32, S. 153, Abb. 39 und 41, S. 160 und 163; Theodor Klauser, Die römische Petrus-tradition im Lichte der neuen Ausgrabungen unter der Petruskirche (Arbeitsgem. f. Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften 24, 1956) S. 64—66 mit Abb. 11 u. 12; Andrieu, Les Ordines 4, S. 418—422, Abb. S. 419. Eine etwas emphatische Beschreibung des Innenraumes von Alt-St. Peter um 800 bei Susanne Schüller-Pirolì, 2000 Jahre St. Peter. Die Weltkirche von den Anfängen bis zur Gegenwart (1950) S. 228 ff. Eduard Eichmann, Studien zur Geschichte der abendländischen Kaiserkrönung, II. Zur Topographie der Kaiserkrönung, HJb 45 (1925) S. 21—56, bes. S. 38—48; ders., Die Kaiserkrönung 2, S. 21—31 legt zwar den Ordo Cencius II. für seine Beschreibung zugrunde, die aber dennoch auch für die früheren Riten aufschlußreich ist. Im Anhang von: Die Kaiserkrönung 2, ein Grundriß der alten St. Petersbasilica.

⁴⁶⁾ Ann. Einh. a. 801, MGH Scr. rer. Germ., S. 113.

Reichsannalen *ante confessionem*. Vom Standpunkt des Zuschauers im Kirchenschiff aus betrachtet, ist der Ort *ante confessionem* zugleich *coram altari*.

Die Worte *ante confessionem beati Petri apostoli* bedeuten aber mehr als eine bloße Ortsangabe. Der zwischen den rechts und links hochführenden Treppenstufen vor der Confessio gelegene 6 m breite und 4 m tiefe rechteckige Platz, der seiner Bedeutung wegen von Papst Hadrian I. mit massiven Silberplatten belegt worden war, war durch eine zweite silberne Tür vom davorliegenden Säulenporticus getrennt. Dieser Teil wie auch der ganze von der Säulenhalle umschriebene Teil der Kirche wurde als Presbyterium bezeichnet. Während der Gottesdienste war den Laien der Zutritt verboten. Er war dem Klerus reserviert und diente dem Vollzug liturgischer oder anderer offizieller Handlungen⁴⁷⁾. Wenn Karl d. Gr. sich während des Weihnachtsgottesdienstes hier aufhielt und auch hier die Krone aufgesetzt wurde, so ist durch die genaue Angabe des Ortes der Vorgang als liturgische Feier charakterisiert. Eine genauere und der Situation besser entsprechende funktionale Ortsangabe wäre kaum möglich gewesen.

Die Identifizierung dieser Ortsangabe mit der in den späteren Kaiserkrönungsordines genannten *rota*, einem runden Porphyrstein im Querschiff von St. Peter⁴⁸⁾, ist nicht haltbar, da nach Ausweis der ältesten Ordines zwar das zweite Segensgebet über den zu weihenden Kaiser durch den Bischof von Porto an dieser Stelle gebetet wurde, aber danach der Krönungszug sich erneut in Bewegung setzte, bis hin zum Ort vor der Confessio, wo dann der Kandidat ausgestreckt auf dem Boden lag, während die Litanei gesungen wurde. Die Plätze *in medio rotae* und *ante confessionem beati Petri* sind also nicht identisch⁴⁹⁾.

⁴⁷⁾ Vgl. dazu mit Angabe der Quellen Andrieu, *Les Ordines* 4, S. 418—422; ebd. 3, S. 604 Anm. 4.

⁴⁸⁾ Vgl. OR XLV 3, ed. Andrieu 4, S. 460: *Orationem secundam det episcopus Portuensis ... in medio rotae*. Schüller-Piroli, 2000 Jahre S. 222.

⁴⁹⁾ Vgl. OR XLV 3—4, ed. Andrieu 4, S. 460 f.; OR XLVI 3—4, ebd. S. 483 f. Zur Frage der runden Porphyrsteine im Fußboden von Alt-St. Peter und ihrer Bedeutung u. a. auch für das spätere Kaiserkrönungszeremoniell, vgl. Michel Andrieu, *La Rota porphyretica de la Basilique Vaticane*, *Mélanges d'Arch. et d'Hist.* 66 (1954) S. 189—218, bes. S. 191—195, S. 198 ff.

4. Der genauere Zeitpunkt des Geschehens im Ablauf der Weihnachtsmesse

Die für die zeitliche Festlegung des Geschehens am Weihnachtsmorgen 800 wichtigsten Aussagen der Reichsannalen, der Annalen von St. Maximin und der sog. Einhardsannalen hat Levillain in seinem schon erwähnten Aufsatz übersichtlich nebeneinander gestellt⁵⁰⁾. Er kommt dabei zur Feststellung, daß die Formulierung der Reichsannalen: *Cum rex ad missam ante confessionem beati Petri apostoli ab oratione surgeret*⁵¹⁾ den Vorrang habe vor dem Text der Annalen von St. Maximin: *Cum ante missam ad confessionem sancti Petri ab oratione surrexit*⁵²⁾ und dem der sog. Einhardsannalen: *Cum . . . ad missarum solemnica celebranda basilicam beati Petri apostoli fuisset ingressus et coram altari, ubi ad orationem se inclinaverat, adsisteret*⁵³⁾. Er sieht in den beiden letztgenannten Texten erklärende bzw. deutende Erweiterungen, die den Text der Reichsannalen verdeutlichen sollten; denn nicht während Karl sich erhob, sondern nachdem er sich erhoben hatte, sei er gekrönt worden⁵⁴⁾. Uns interessiert freilich an dieser Stelle mehr, ob das Geschehen vor der Messe oder in der Messe, d. h. zu Beginn des Gottesdienstes stattgefunden hat; denn wenn man nur die Aussagen der Annalen von St. Maximin hätte, müßte man annehmen, die Krönung habe vor der Messe stattgefunden, *ante missam*. Selbst der zugrunde liegende Text der

⁵⁰⁾ Levillain, Le couronnement S. 7.

⁵¹⁾ Ann. regni Franc. a. 801, MGH Scr. rer. Germ., S. 112.

⁵²⁾ Ann. Maxim. a. 801, MGH SS 13, S. 23, 16 f.

⁵³⁾ Ann. Einh. a. 801, MGH Scr. rer. Germ., S. 113.

⁵⁴⁾ Levillain, Le couronnement S. 8. Für Levillain lag in der Formulierung der Reichsannalen der Grund dafür, daß der Verfasser der Maximinsannalen den Eindruck gewinnen konnte, daß Karl der Große von der Krönung überrascht worden sei, was dann im Text seinen Niederschlag in der Wendung *nesciente domno Carolo* gefunden habe. Ablehnend dazu Fichtenau, Karl der Große S. 275: „Auf solche Feinheiten der Interpretation positive Aussagen zu gründen, entspricht mehr dem Vorgehen moderner Gelehrten als dem eines klösterlichen Historikers aus Karls Zeit; dieser hätte sich wohl bei dem Gedanken beruhigt, daß die Reichsannalen statt des Plusquam-Perfekts das bequemere Imperfectum gebrauchten“. Classen, Karl der Große S. 580 mit Anm. 209, sieht in dieser Formulierung der Annalen von St. Maximin eher ein Echo der mißverstandenen Bemerkung in Einhards Vita Karoli magni c. 28, MGH Scr. rer. Germ. (1911) S. 32, 23—25: *Quod primo in tantum aversatus est, ut adfirmaret se eo die, quamvis praecipua festivitas esset, ecclesiam non intraturum, si pontificis consilium praescribere potuisset*. Zur Interpretation dieses Textes, der uns hier zunächst nicht weiter interessiert, vgl. Classen, Karl der Große S. 589 ff.

Reichsannalen: *Cum rex ad missam . . . surgeret*⁵⁵⁾ könnte ja, wenn man ihn ohne Rücksicht auf die Besonderheiten des mittelalterlichen Lateins interpretiert, in diesem Sinne falsch verstanden werden⁵⁶⁾. Bedenkt man jedoch die geläufige Verwendung von *ad* mit Akkusativ anstelle von *in* mit Ablativ bzw. an Stelle des Ablativus temporalis im mittelalterlichen Latein⁵⁷⁾, dann kann man den Text gar nicht anders als im allgemein üblichen Sinne verstehen: Als der König sich bei der Messe . . . erhob.

Daß der Vorgang sich nur während, nicht aber vor der Messe abgespielt haben muß, ergibt sich auch daraus, daß sich mit dem König auch schon Papst Leo III. bei der Confessio in St. Peter befand. Da wir keinen Grund zur Annahme haben, daß bei dieser Weihnachtsmesse vom üblichen Ritus der Papstmesse abgewichen wurde, bedeutet diese Feststellung, daß die Papstmesse schon angefangen hatte; denn in Rom begann die Papstmesse mit dem Auszug aus der Sakristei und dem feierlichen Einzug des Pontifex während des Gesangs des Introitus, d. h. des Einzugsliedes durch die Sängerschola⁵⁸⁾. Es kann sich bei den Formulierungen der Annalen von St. Maximin und erst recht der sog. Einhard-annalen wirklich nur um sekundäre Deutungen bzw. Textentwicklungen handeln. Die Krönung Karls fand also während der Weihnachtstagesmesse des Jahres 800 statt⁵⁹⁾. Damit ist zugleich auch die Auffassung widerlegt, die in der Oratio, von der sich Karl d. Gr. erhob, einen Akt privater und außerliturgischer Frömmigkeit und Petrusverehrung sehen möchte⁶⁰⁾.

⁵⁵⁾ Ann. regni Franc. a. 801, MGH Scr. rer. Germ., S. 112.

⁵⁶⁾ S. o. S. 340 Anm. 18; Caspar, Das Papsttum S. 135.

⁵⁷⁾ Vgl. Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert, hg. von der Bayerischen Akad. d. Wissenschaften u. der Deutschen Akad. d. Wissenschaften zu Berlin 1 (1967) Sp. 150, III und III C; vgl. Karl Josef Benz, Heinrich II. in Cluny? Frühmittelalterliche Studien 8 (1974) S. 155—178, S. 167 zur Wendung *ad missam offerre*.

⁵⁸⁾ Vgl. OR I 44—50, ed. Andrieu 2, S. 81 f.

⁵⁹⁾ Wenn Levillain, Le couronnement S. 10 nachdrücklich für eine Krönung vor der Messe und nicht während der Messe eintritt und dazu meint: „Les textes sont formels à ce sujet“, so widerspricht diese Meinung der sprachlichen und der liturgischen Interpretation der Texte.

⁶⁰⁾ Vgl. z. B. Levillain, Le couronnement S. 10: „...après avoir prié devant la confession de saint Pierre, il se relevait pour aller occuper la place qui lui était réservée et d’où il devait entendre la messe, car c’est avant la messe, et non pendant la messe...“; Folz, Le couronnement S. 172: „Avant le commencement de la messe, Charlemagne accompagné de son fils, . . ., était allé se prosterner devant la Confession de saint Pierre. Lorsque le roi se releva...“; Louis Halphen, Charlemagne et l’empire carolingien (L’Évolution de l’Humanité 33, 2^e 1968) S. 118: „Charles . . . avant la célébration de l’office, avait été

Für das weitere Verständnis der Vorgänge ist es wichtig, den Zeitpunkt der Krönung noch näher zu umschreiben. Wann genau hat im Verlauf der Meßfeier die Krönung stattgefunden? Diese Frage wurde schon früher gestellt und erhielt verschiedene, allerdings unhaltbare Antworten. Heldmann legte sich nur auf den Zeitraum vor dem Meßkanon fest, sah es aber als wahrscheinlich an, daß der Krönungsakt „sich unmittelbar an die Verlesung des Evangeliums (Luc. 2: factum est autem in diebus illis, exiit edictum a Caesare Augusto)“ anschloß und meinte, daß dieser Augenblick „eine der wenigen überhaupt möglichen Stellen innerhalb der Pontifikalmesse . . . war“⁶¹⁾. Diese Auffassung läßt sich jedoch sehr einfach widerlegen durch den Hinweis darauf, daß die Evangelienperikope Luc. 2, 1—14 in Rom zur Mitternachtsmesse verlesen wurde, während in der Tagesmesse, wie noch heute, als Evangelium ein Abschnitt aus dem ersten Kapitel des Johannesevangeliums genommen wurde⁶²⁾. Heldmann war sich aber seiner Sache nicht so sicher; denn er räumte ein: „Sonst käme allenfalls noch der Moment vor der Epistel in Betracht“⁶³⁾. Weitere Angaben aber macht er nicht.

Auch Eichmann hat den Versuch unternommen, den Zeitpunkt der Krönung im Verlauf der Messe genauer zu umreißen. Er zieht dazu, methodisch durchaus richtig, römische Liturgietexte zum Vergleich heran: „Das cum ab oratione surgeret erklärt sich sehr einfach aus Ordo Rom. IX: nach dem Introitus der Messe prosternit se (pontifex) in oratione et omnis clerus cum eo; postea erigitur ab episcopis. Die erste Oration der Messe (nach dem Gloria) wurde liegend gebetet und darauf hat man sich ab oratione zur Epistel erhoben. In Byzanz stand der Kaiser während der Epistel“⁶⁴⁾. Diese Auffassung, die von Schramm übernommen wurde, vielleicht weil sie seine Interpretation der Vorgänge stützt⁶⁵⁾, hält einer näheren Prüfung an Hand liturgischer Vergleichs-

s'incliner et prier devant la „confession“ du prince des apôtres . . .“; Seppelt, Geschichte der Päpste 2, S. 190: „Als sich Karl, der vor der Confessio des hl. Petrus kniend gebetet hatte, erhob . . .“.

⁶¹⁾ Heldmann, Das Kaisertum S. 109 Anm. 3. Er verweist auf Paul Alberdingk Thijm, Karl der Große (revidierte dt. Ausgabe 1868) S. 282.

⁶²⁾ Vgl. Theodor Klauser, Das römische Capitulare Evangeliorum I: Typen. Texte und Untersuchungen zu seiner ältesten Geschichte (Liturgiegesch. Quellen u. Forsch. 28, 1935) S. 58, Nr. 1 u. 3: Luc. 2, 1—14 bzw. Joh. 1, 1—14.

⁶³⁾ Heldmann, Das Kaisertum S. 109 Anm. 3.

⁶⁴⁾ Eichmann, Die Kaiserkrönung 1, S. 26.

⁶⁵⁾ Schramm, Die Anerkennung S. 257 mit Anm. 124; Vf. stützte seine Meinung, es habe sich, was das Aufsetzen der Krone betrifft, um eine bloße Beikrönung Karls gehandelt, u. a. auch auf die Behauptung, Karl habe seine Krone

texte nicht stand. Abgesehen davon, daß sie ohne weiteres voraussetzt, daß Papst und Kaiser in der Liturgie dieselben Gesten und Gebetshaltungen vollzogen hätten, was noch zu beweisen wäre, sind auch die sonstigen Hinweise nicht zutreffend. Der von Eichmann angeführte Ordo Romanus IX, in der neuesten Edition der Ordines Romani von Andrieu als OR XXXVI gezählt ⁶⁶⁾, ist kein genuin römisches Dokument, sondern stellt vermutlich die als Informationsmaterial gedachte Redaktion eines Mönches von St. Gallen dar, die erst am Ende des 9. Jahrhunderts niedergeschrieben wurde⁶⁷⁾. Außerdem, und das fällt besonders in mannigfacher Weise ins Gewicht, handelt es sich beim Ordo Romanus XXXVI nicht um die Beschreibung des Ritus einer normalen Papstmesse, sondern wie schon der Titel besagt, um die Beschreibung der Weiheriten: *De gradibus romanae ecclesiae* ⁶⁸⁾, in dem von Eichmann angeführten Teil näherhin um die Beschreibung der Weihe des römischen Bischofs⁶⁹⁾. Wollte man dennoch den OR XXXVI als liturgischen Hintergrund für die Weihnachtsmesse des Jahres 800 annehmen, so müßte man sagen, daß in dem von Eichmann zitierten Text von der zweiten Prostration die Rede ist, die der OR XXXVI im Gegensatz zum römischen Weiheordo OR XL A 1—2 kennt⁷⁰⁾, also nicht von der ersten Prostration zum Gebet.

Selbst wenn OR XXXVI den liturgischen Vollzug der Weihnachtsmesse von 800 geregelt hätte, müßte man Eichmann wiederum vor-

zuvor abgelegt bzw. ablegen müssen: „Daß der zum Gebet sich flach hinlegende und die Hände zusammenschließende König auch aus äußeren Gründen seine Herrschaftszeichen während der Messe abzulegen gezwungen war, sei nur am Rande vermerkt.“ Vgl. auch Eugen Ewig, in: Handbuch der Kirchengeschichte 3, 1 hg. v. Hubert Jedin, (1966) S. 108: „Nach der Oration, die liegend gebetet wurde...“.

⁶⁶⁾ ed. Andrieu 4, S. 195—205.

⁶⁷⁾ Vgl. Andrieu, Les Ordines Romani 4, S. 188—191, S. 189: „Le rédacteur n'a voulu être qu'informateur, sans aucun dessein de propagande.“ Daß es sich nicht um einen genuin römischen, sondern um einen durch gallische Bräuche kontaminierten Ordo handelt, dazu vgl. Andrieu, a. a. O. 4, S. 158 f. u. S. 187.

⁶⁸⁾ OR XXXVI, ed. Andrieu 4, S. 195.

⁶⁹⁾ OR XXXVI 40—56, ed. Andrieu 4, S. 202—205.

⁷⁰⁾ Vgl. ed. Andrieu 4, S. 297 mit Erklärung zu OR XXXVI ebd. S. 158; Text OR XXXVI 42—44, ebd. S. 203: *Et veniens ad confessionem sancti Petri, prosternit se in orationem, scola canente introitum: Elegit te dominus. — 43 — Surgens vero ascendit ad altare et prosternit se in orationem et omnis clerus cum eo. — 44 — Postea erigitur ab episcopis.* Der römische OR XL A 1—2 kennt nur die Prostration vor der Confessio und während des Gesangs der Litanei, vgl. Andrieu 4, S. 297.

halten, daß die erste eigentliche Meßoration nach dem Gloria sicher nicht liegend gebetet wurde⁷¹⁾, diese übrigens hier nicht als *oratio* bezeichnet wird, sondern als *prex*⁷²⁾ und ihr schon drei Weiheorationen vorangegangen sind⁷³⁾. Schließlich darf das Wort *oratio* nicht jedesmal einfach mit Oration der Messe wiedergegeben werden. Der Begriff kann Verschiedenes bedeuten, wie wir noch sehen werden⁷⁴⁾, im Zusammenhang mit den Texten zur Krönung Karls d. Gr. jedoch mit Sicherheit nicht Meßoration.

Was den Verlauf der normalen Papstmesse angeht, so darf man für die Zeit um 800 in Rom den Ritus des Ordo Romanus (künftig: OR) I voraussetzen⁷⁵⁾. Demgemäß zog der Pontifex unter dem Gesang des Introitus in die Kirche ein, verneigte sich vor dem Altar, gab dem begleitenden Klerus den Begrüßungskuß und gab dann das Zeichen zur Beendigung des Introitusgesangs. „Unterdessen ist ein Teppich vor dem Papst ausgebreitet worden, auf den er sich nun zu kurzem Gebet niederläßt, zu stummer Huldigung vor Gottes Majestät . . . Nach einer kleinen Weile erhebt sich der Papst wieder und begrüßt Evangelienbuch und Altar mit dem Kuß, nachdem schon während seines stillen Gebetes die Diakone zwei und zwei zu den Schmalseiten des Altars vorgetreten sind, um den Altar zu küssen“⁷⁶⁾. Vom Niederwerfen auf den Boden, bzw. vom liegenden Beten der ersten Oration der Messe ist hier keine Rede. Der OR I kennt also zu Beginn der Messe im Eingangsritus nur die Verneigung vor dem Altar und das Niederknien zum stillen Gebet auf dem Gebets-teppich, wobei das Niederknien aus dem Zusammenhang erst erschlossen werden muß, wenn es anschließend heißt, daß der Pontifex sich erhebe⁷⁷⁾.

Freilich erwähnen spätere Ordines Romani die Prostration des Pontifex zu Beginn der Papstmesse. Doch handelt es sich hierbei um Texte, die außerhalb Roms im Frankenreich überarbeitet wurden und somit sicher nicht den römischen Brauch wiedergeben. Dies gilt z. B. für das

⁷¹⁾ Vgl. OR XXXVI 49, ed. Andrieu 4, S. 204.

⁷²⁾ Vgl. OR XXXVI 49, ed. Andrieu 4, S. 204: *data prece*.

⁷³⁾ Vgl. OR XXXVI 45, ed. Andrieu 4, S. 203.

⁷⁴⁾ S. u. S. 352 ff.

⁷⁵⁾ OR I bes. 49—51, ed. Andrieu 2, S. 67—108, bes. S. 83; vgl. Josef Andreas Jungmann, *Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe* 1 (51962) S. 88—98, bes. S. 92.

⁷⁶⁾ Jungmann, *Missarum Sollemnia* 1, S. 92.

⁷⁷⁾ OR I 49—51, ed. Andrieu 2, S. 83: *Inclinat caput ad altare, surgens . . . — 50 — . . . ut ponat oratorium ante altare; et accedens pontifex orat super ipsum . . . — 51 — . . . Et surgens pontifex osculat evangelia.*

sog. *Capitulare ecclesiastici ordinis*, den OR XV, der u. a. in Verbindung mit den Vorschriften für die Feier des Weihnachtsfestes eine Beschreibung der Papstmesse bringt⁷⁸⁾). Wie Andrieu nachgewiesen hat, handelt es sich hierbei um die Bearbeitung des OR I durch einen fränkischen Kleriker, der in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts durch geschickte Anpassung die römische Liturgie für seine Heimat aufzuarbeiten versuchte⁷⁹⁾). Wenn wir also hier noch vor 800 lesen, daß sich der Papst zu Beginn der Messe auf den Boden niederwarf⁸⁰⁾), so ist dies mit fränkischen Augen gesehen und darf nicht ohne weiteres nach Rom übertragen werden. Das gilt auch für das sog. *Breviarium ecclesiastici ordinis*, den OR XVII, der an Hand des OR XV um 780—790 im ostfränkischen Gebiet entstanden ist⁸¹⁾). Das Hinwerfen zu Beginn der Messe, wohl stellenweise im Frankenreich praktiziert⁸²⁾), ist nicht römischer Brauch und wurde auch nicht nach Rom eingeschleust. Es ist zudem kaum anzunehmen, daß ausgerechnet bei der Kaiserkrönung Karls d. Gr., der sich so sehr für die Einführung der römischen Liturgie im Frankenreich einsetzte⁸³⁾), am Weihnachtstage 800 in St. Peter ein nicht römischer, fremdartiger Ritus verwendet worden sein sollte.

5. Cum ab oratione surget

Was kann nun die Formulierung *cum ab oratione surget* bedeuten bzw. was kann sie nicht bedeuten? In den Reichsannalen wird das Wort *oratio*, wenn ich richtig sehe, nur insgesamt siebenmal verwendet, davon

⁷⁸⁾ OR XV 12—65, ed. Andrieu 3, S. 97—109.

⁷⁹⁾ Andrieu, Les Ordines Romani 3, S. 63—73.

⁸⁰⁾ OR XV 15 f., ed. Andrieu 3, S. 98: *Inde peraccedit ad altare et, prostrato omni corpore in terra, facit orationem usquedum clerici antephonam ad introitum cum psalmo et gloria et repetito verso dixerint. — 16 — Surgens autem ab orationem, transit post altare . . .*

⁸¹⁾ Vgl. OR XVII 24—26, ed. Andrieu 3, S. 178 f.; zu Entstehungsort und -zeit ebd. S. 170 ff.

⁸²⁾ Daß die Prostratio zu Beginn der Messe keineswegs allgemein fränkischer Brauch war, zeigt der rheinisch-fränkische OR V aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, der diesen Ritus nicht kennt, vgl. OR V 17—19, ed. Andrieu 2, S. 211 f.; dazu ebd. S. 205.

⁸³⁾ Vgl. Vogel, Les échanges S. 267—275, wo insbesondere u. a. S. 267—269 zahlreiche Dokumente zusammengetragen sind, die diese Tendenz Karls des Großen belegen, mit Formulierungen wie: *Ut Romani faciunt; sicut psallit Romana ecclesia; secundum ordinem et morem Romanae ecclesiae; secundum romanum ordinem; sicut est in Romana ecclesia traditum*, etc.

fünfmal im außerliturgischen Sinn⁸⁴⁾ und nur zweimal im Sinne eines liturgischen Gebetes, beidemale in Verbindung mit den Vorgängen der Romfahrt des Jahres 800^{84a)}. Dreimal wird, wie die Texte zeigen, das Wort zwar gebraucht, um das Gebet des Rompilgers Karl zu bezeichnen. Doch darf dies nicht dazu verleiten, ihm auch in den Texten zur Romfahrt von 800 diese Bedeutung zu geben; denn erstens wird gerade im Text zur Romreise von 800 der Zweck nicht mit *orationis causa* angegeben, wie für 780 und 786, und außerdem ist der Zusammenhang hier beidemale ein offizieller. Mit *oratio* wird für 800 erstens das Gebet des Papstes beim Empfang Karls auf den Stufen von St. Peter und vor dem Einzug in die Basilika und zweitens ein Teil der Vorgänge bei der Krönung während der Weihnachtsmesse bezeichnet. So legt sich die Notwendigkeit eines Vergleiches mit liturgischen Quellen auch vom Sprachgebrauch des Wortes *oratio* in den Reichsannalen her nahe. Wenn wir den OR I befragen, so ergibt sich, daß das Wort *oratio* vielerlei Bedeutung haben kann. Es bezeichnet zunächst die liturgische Meßoration⁸⁵⁾. Auch die nach OR I unmittelbar nach dem Einzug vom Pontifex vollzogene Begrüßung des Altares durch Verneigung des Hauptes ist, wie die spätere Überlieferung es auch ausdrücklich sagt, mit einer *Oratio*, einem „stillen Gebet“ verbunden⁸⁶⁾. Ferner heißt es, daß der Pontifex sich zu Beginn der Messe während des Gloria patri zum Abschluß des Introitusgesangs auf einem Gebetsteppich vor dem Altar niederkniet und

⁸⁴⁾ Ann. regni Franc. a. 768, MGH Scr. rer. Germ., S. 26: *Orationem ad sanctum Martinum fecit*, nämlich König Pippin; a. 780, ebd. S. 56: *Ut iter perageret orationis causa partibus Romae*; a. 786, ebd. S. 72: *Sumpsit consilium orationis causae ad limina beatorum apostolorum iter peragendi*; a. 787, ebd. S. 76: *Benedictione adsumpta oratione peracta Franciam . . . reversus est*; a. 800, ebd. S. 110: *Turonis ad sanctum Martinum orationis causa pervenit*.

^{84a)} Ann. regni Franc. a. 800, MGH Scr. rer. Germ. S. 110 f.: *Ipse cum clero et episcopis equo descendente gradusque ascendente suscepit dataque oratione in* — S. 111 — *basilicam beati petri apostoli psallentibus cunctis introduxit*; a. 801, ebd. S. 112 = unser Text.

⁸⁵⁾ OR I 53, ed. Andrieu 2, S. 84 f.

⁸⁶⁾ OR I 49, ed. Andrieu 2, S. 83: *Inclinat caput ad altare*; vgl. OR IV 22, ebd. 2, S. 244: *Sed pontifex concelebrat interim secreto orationem ante altare inclinatus, usque ad repetitionem versus*. OR XV 14, ebd. 3, S. 98: *Inclinat vultum ad orationem*.

⁸⁷⁾ OR I 50, ed. Andrieu 2, S. 83: *Et accedens pontifex orat super ipsum* (sc. oratorium) *usque ad repetitionem versus*. Im OR IV von St. Amand aus den letzten Jahrzehnten des 8. Jh. wird der folgende Text des OR I 51 sinngemäß entsprechend erweitert: *Dum dixerit scola versum ad repetendum, surgit pontifex ab oratione*. Vgl. OR IV 18, ed. Andrieu 2, S. 159.

betet⁸⁷⁾. Dieses „stille Gebet“, bzw. diese „stumme Huldigung“⁸⁸⁾ wird in OR I mit *orare* und entsprechend in den späteren Überarbeitungen dieses Ordo mit *oratio* wiedergegeben⁸⁹⁾. Wenn die Assistenz, in tiefer Verneigung verharrend, dem lauten Vortrag des Meßkanons durch den Pontifex mit stiller Sammlung folgt, so wird auch dies als Gebet, als *oratio* empfunden, wie die spätere Überlieferung zeigt⁹⁰⁾. Schließlich wird auch die Litanei zu Beginn der römischen Weiheliturgie bzw. das sie begleitende stille Beten in den etwas jüngeren Textüberarbeitungen als *oratio* bezeichnet⁹¹⁾.

In Verbindung mit der liturgischen Meßfeier am Weihnachtsmorgen 800 kann das Wort *oratio* also theoretisch u. a. bedeuten: 1. die erste Meßoration; 2. das stille Gebet des Pontifex bei der Verneigung zur Begrüßung des Altars unmittelbar nach dem Einzug in die Kirche; 3. das im Knien verrichtete stille Gebet des Pontifex zum Abschluß des Einzugs- gesangs; 4. das stille Gebet der assistierenden Bischöfe, Diakone und Presbyter während des Meßkanons; 5. schließlich das stille Gebet des Pontifex und eines evtl. Weihkandidaten während der Litanei zu Beginn der Weihehandlung am Anfang der Messe, natürlich nur unter der Voraussetzung, daß eine Weihe stattfand. Diese letzte Möglichkeit wird uns noch weiterhin beschäftigen.

Das hier öfters genannte stille Beten darf jedoch keineswegs als rein „privates“ Beten angesehen werden, sondern es gilt, wie aus der Tatsache, daß es in den Ordines eigens genannt wird, geschlossen werden darf, als ein Teil des liturgischen Vollzugs⁹²⁾.

⁸⁸⁾ Jungmann, *Missarum Sollemnia* 1, S. 92 mit Anm. 12.

⁸⁹⁾ Vgl. neben OR IV 18 u. a. OR VI 22, ed. Andrieu 2, S. 245; OR XV 15, ed. Andrieu 3, S. 98.

⁹⁰⁾ OR I 88 f., ed. Andrieu 2, S. 95 f.: *Surgit pontifex solus et intrat in canonem; episcopi vero, diaconi, subdiaconi et presbyteri in presbiterio permanent inclinati. Et dum dixerit: Nobis quoque peccatoribus, surgunt subdiaconi.* Zu vergleichen mit OR IV 56, ebd. 2, S. 164: *Et surgunt ab oratione diaconi seu et sacerdotes.*

⁹¹⁾ Man vergleiche OR XXXIV 8 f., ed. Andrieu 3, S. 605: *Et prosternit se episcopus ante altare et post eum ipse subdiaconus. Expleta laetania surgent a terra* — vgl. OR XXXIV 39 f., ebd. 3, S. 612 f. — mit OR XXXVI 17 f., ebd. 3, S. 198: *Et prosternit se pontifex cum ipsis in orationem, clero interim canente laetaniam. Surgentes autem ab oratione . . .*; vgl. OR XXXVI 43, ebd. 3, S. 203. Obwohl OR XXXVI erst gegen Ende des 9. Jh. redigiert wurde, gibt er im wesentlichen die römische Tradition wieder. Der Redaktor, wahrscheinlich ein liturgisch interessierter fränkischer Kleriker, wollte nur Informationen über die römische Liturgie bieten; vgl. Andrieu, *Les Ordines* 3, S. 188 ff.

⁹²⁾ Vgl. die auffallende Formulierung in OR VI 22, ed. Andrieu 2, S. 244: *Sed pontifex concelebrat interim secreto orationem ante altare inclinatus.*

Für das Verständnis der Quellenaussagen zu Karls Krönung, insbesondere der Reichsannalen, dürfen wir allerdings einige der obigen Bedeutungen von *oratio* mit Sicherheit ausschließen. So ist mit *oratio* in diesem Zusammenhang sicher nicht gemeint die erste Meßoration der Tagesmesse von Weihnachten; denn diese wurde, wie wir schon sahen, nicht liegend oder in Verneigung gebetet⁹³). Ausgeschlossen ist auch die Zeit des Meßkanons, denn er wurde weder durch Handlungen unterbrochen noch folgten ihm nicht auf die Meßliturgie bezogene Handlungen. Die interpretativen Deutungen der späteren Quellen lassen denn auch die Krönung Karls vor der Messe⁹⁴) bzw. am Anfang der Meßliturgie geschehen⁹⁵). Ob die anderen Bedeutungen von *oratio* bzw. der damit angegebene Zeitpunkt im Verlauf der Liturgiefeyer für das Verständnis der Vorgänge in Frage kommen, muß die weitere Analyse des Textes ergeben.

Der Aussage der Reichsannalen gemäß geschah die Krönung, nachdem sich Karl d. Gr. von einem Gebet erhoben hatte⁹⁶). Das hier verwendete Wort *surgere* kommt in den Reichsannalen nur ein einziges Mal, nämlich an dieser Stelle, vor, wo es also im Zusammenhang mit der Kaiserkrönung Karls einen liturgischen Vorgang bezeichnet. Seine Deutung muß daher auch aus dem liturgischen Zusammenhang versucht werden. Wie ist dieses *surgere* also zu verstehen? Erhob sich Karl aus einer Verneigung, aus dem Knien am Boden oder aus der totalen Prostration? Die Verwendung von *surgere* im Sprachgebrauch der römischen Ordines läßt nämlich diese verschiedenen Deutungen zu, wobei wir allerdings bedenken müssen, daß die Aussagen sich auf den Pontifex beziehen und daß es nicht ohne weiteres selbstverständlich sein muß, daß Karl d. Gr. die gleichen liturgischen Gesten wie der Papst vollzog.

Im Ordo Romanus I wird *surgere* verwendet, um das Sich-erheben aus einer Verneigung anzugeben⁹⁷). Auch das Sich-erheben aus dem

⁹³) S. o. S. 350 f.

⁹⁴) Vgl. Ann. Maxim. a. 801, MGH SS 13, S. 23, 16 f.: *Cum ante missam ad Confessionem sancti Petri ab oratione surrexit.*

⁹⁵) Vgl. Ann. Einh. a. 801, MGH Scr. rer. Germ., S. 113: *Cum ... ad missarum sollemnia celebranda basilicam beati Petri apostoli fuisset ingressus et coram altari, ubi ad orationem se inclinaverat, adisteret.*

⁹⁶) Ann. regni Franc. a. 801, MGH Scr. rer. Germ., S. 112.

⁹⁷) OR I 49, ed. Andrieu 2, S. 83: *Et inclinat caput ad altare, surgens ... dat pacem uni episcopo.* OR I 88, ebd. S. 95: Nach dem Gesang des Sanctus, zu dem sich alle verneigen, richtet sich der Pontifex alleine auf: *Ut autem expleverint, surgit pontifex solus;* vgl. OR I 89, ebd. S. 96.

Knien⁹⁸⁾ und aus dem Sitzen wird mit *surgere* bezeichnet⁹⁹⁾. Im römischen Weiheordo OR XXXIV schließlich wird auch für das Aufstehen aus der Prostration, dem ausgestreckten Hinliegen am Boden, das Wort *surgere* verwendet¹⁰⁰⁾. Daß diese vielseitige Verwendung von *surgere* auch in den späteren Überarbeitungen dieser Texte immer wieder vorkommt, ist eigentlich selbstverständlich, und Einzelnachweise erübrigen sich an dieser Stelle.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß nicht gesagt ist, daß die Gebetshaltungen Karls d. Gr. bei der Weihnachtsmesse 800 unbedingt mit denen des Papstes identisch gewesen sein müssen. Der OR I zeigt, daß z. B. der Pontifex und seine Assistenz während des Verlaufs der Meßfeier durchaus verschiedene Gebetshaltungen einnehmen konnten¹⁰¹⁾. Dies gilt sicher auch für die übrigen Anwesenden.

Es liegt somit auch auf der zweiten und dritten Deutungsmöglichkeit der Worte *cum ab oratione surget* eine große Ungewißheit. Wenngleich die Worte, was den Pontifex betrifft, durchaus auf den Moment zu Beginn der Messe gedeutet werden können, als dieser sich nach einem stillen Gebet aus der Verneigung zur Begrüßung des Altares wieder aufrichtete bzw. sich vom knienden stillen Beten am Schluß des Einzugesanges erhob, so gilt dies nicht ohne weiteres für Karl d. Gr. Aus dem weiteren Verlauf dieser Untersuchung wird sich ergeben, daß für Karl d. Gr. diese Möglichkeiten ausscheiden, da er wahrscheinlich überhaupt erst zur Weihe hineingeführt wurde¹⁰²⁾.

Es bleibt also von den verschiedenen Deutungsmöglichkeiten von *ab oratione surgere* nur noch die übrig, die im Zusammenhang mit der Weiheliturgie gesehen werden muß. In der Tat haben wir nur bei den römischen Weiheriten einen gemeinsamen Vollzug der Gebetshaltungen: Während der Litanei werfen sich sowohl der Weihekandidat als auch der Pontifex zu Beginn der Weihe zu stillem Gebet ganz zu Boden nie-

⁹⁸⁾ OR I 51, ed. Andrieu 2, S. 83: *Et surgens pontifex osculat evangelia*.

⁹⁹⁾ OR I 82, ed. Andrieu 2, S. 93: *Tunc surgit pontifex a sede*; vgl. OR I 123, ebd. S. 107.

¹⁰⁰⁾ OR XXXIV 8f., ed. Andrieu 3, S. 605: *Et prosternit se episcopus ante altare et post eum ipse subdiaconus. Expleta laetania, surgent a terra*; vgl. OR XXXIV 39f., ebd. 3, S. 612f.; = OR XXXVI 17f. u. 42f., ebd. 4, S. 198 u. S. 203.

¹⁰¹⁾ Verwiesen sei nur auf den Meßkanon, den der Pontifex stehend laut sprach, während die ganze Assistenz in tiefer Verneigung verharrte, vgl. OR I 88, ed. Andrieu 2, S. 95 f.

¹⁰²⁾ S. u. S. 361.

der, um sich nach Abschluß der Litanei *ab oratione* zum weiteren Vollzug der Weihe zu erheben¹⁰³).

Wir sind also auf Grund des liturgischen Vergleichsmaterials durchaus berechtigt, die Worte der Reichsannalen: *Cum rex ad missam ante confessionem beati Petri apostoli ab oratione surget*¹⁰⁴) in dem Sinne zu interpretieren, daß mit ihnen hingewiesen wird auf eine liturgische Feier, in der analog zur römischen Weiheliturgie der „Weihelikandidat“ gleichzeitig mit dem Weihenden Pontifex sich während des Gesangs der Litanei zu stillem Gebet auf den Boden warf, um sich nach Abschluß der Litanei zum Empfang der Weihe zu erheben. Mit anderen Worten, in den Reichsannalen ist die Kaiserkrönung Karls d. Gr. gesehen als eine liturgische Weihe, analog zu den römischen Weihen und insbesondere zur Weihe des römischen Bischofs.

Dieses bisherige Ergebnis, dessen mögliche Tragweite für die historische Deutung des Vorganges wir weiter unten noch kurz aufzeigen werden, kann m. E. durch andere z. T. allgemein bekannte liturgische Fakten gestützt werden.

So zählt es seit langem zum gesicherten Bestand unseres Wissens um die Geschichte der Kaiserkrönung im Abendland, daß „der Römische Ordo (Ordo I) . . . möglicherweise in Mainz, wohl einige Jahre vor dem Pontifikale, in Anlehnung an das Vorbild der Papstweihe aufgestellt wurde“¹⁰⁶). Für diesen ältesten schriftlich überlieferten Ordo der Kaiserkrönung¹⁰⁷) läßt sich sogar die „schriftliche Vorlage für die Rubriken“

¹⁰³) Vgl. OR XXXIV 8f., ed. Andrieu 3, S. 605: *Et prosternit se episcopus ante altare et post eum ipse subdiaconus. Expleta laetania, surgent a terra et statim dat ei orationem consecrationis* = Diakonatsweihe. Vgl. OR XXXVI 17f., ebd. 4, S. 198: *Et prosternit se pontifex cum ipsis in orationem, clero interim canente laetaniam. Surgentes autem ab oratione, stat pontifex in sede sua.* OR XXXIV 39f., ebd. 3, S. 612f.: *Kyrieleyson, cum laetania, prostrato domno apostolico cum sacerdotibus et ipso electo in terra ante altare. Completa vero laetania, surgent et tunc benedicet eum* = Bischofsweihe. Vgl. OR XXXVI, 43f., ebd. 4, S. 203: *Et prosternit se in orationem et omnis clerus cum eo. Postea erigitur ab episcopis . . .* = Weihe des röm. Bischofs = Papstweihe; vgl. OR XL A 1f., ebd. 4, S. 297: *Et venit ad confessionem. Et post laetaniam ascendunt ad sedem.*

¹⁰⁴) Ann. regni Franc. a. 801, MGH Scr. rer. Germ., S. 112.

¹⁰⁵) Vgl. OR XXXVI 18, ed. Andrieu 4, S. 198: *Surgentes autem ab oratione.* OR XV 16, ebd. 3, S. 98: *Surgens autem ab orationem.*

¹⁰⁶) Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin, ed. Reinhard Elze, MGH Fontes iur. germ. ant. in us. schol. 9 (1960) Einleitung S. XI.

¹⁰⁷) *Ordo romanus ad benedicendum imperatorem quando coronam accipit* = OR XLV, ed. Andrieu 4, S. 435–462, Text: S. 459–462; ed. Elze, Die Ordines, S. 2f.

nachweisen. ... „Es ist ein seit dem 9. Jh. auch in fränkischen Ordinesammlungen überlieferter alter Ordo für die Papstweihe, der in etwas erweiterter Form in das ottonische Pontifikale aufgenommen wurde. Alle späteren Kaiserordines beruhen indirekt oder direkt auf diesem Ordo und sind ihrerseits oft von einander abhängig“¹⁰⁸). In der Tat läßt ein Vergleich des OR XLV, der nach Andrieu nach 888 entstanden sein muß und der möglicherweise bis 915 benutzt wurde¹⁰⁹), mit dem ältesten Papstweiheordo OR XL A keinen Zweifel an dieser Abhängigkeit und an den textlichen Entlehnungen¹¹⁰). Bei dieser einhelligen Erkenntnis der Abhängigkeit des ältesten Kaiserkrönungsordo vom ältesten Papstweiheordo ist es eigentlich verwunderlich, daß man bisher aus der so deutlich erkannten Abhängigkeit nicht mehr Argumente genommen hat für die Deutung der Vorgänge bei der Kaiserkrönung Karls d. Gr. Natürlich dürfen wir vom OR XLV vom Ende des 9. Jahrhunderts nicht ohne weiteres zurückschließen auf den Verlauf der Vorgänge am Weihnachtsmorgen 800. Es ist auch gar nicht meine Absicht, den möglichen Ablauf der Kaiserkrönung Karls d. Gr. bis ins einzelne zu rekonstruieren¹¹¹), noch die mutmaßliche Entwicklung der Kaiserkrönungsriten in allen Details aus der mehr oder minder dürftigen literarischen Überlieferung des 9. Jahrhunderts zu erschließen¹¹²). Aber schon ein einfacher Vergleich der beiden Ordines OR XL A und OR XLV miteinander gestattet uns m. E., eine Brücke zu schlagen zu den vorausgehenden Überlegungen zu den Texten über Karls Kaiserkrönung, dies um so mehr als wir wissen, daß der OR XL A, der die altrömische Überlieferung der Papstweihe seit dem 6./7. Jahrhundert repräsentiert, um 800, wie auch noch darüber hinaus, in Gebrauch war¹¹³). Diesem Ordo gemäß begibt sich der gewählte Pontifex nach dem Einzug in St. Peter sofort vor die Confessio. Während hier die Litanei gesungen wird, liegt der Weihelikandidat

¹⁰⁸) Elze, Die Ordines, Einleitung S. XXXIII; *De ordinatione romani pontificis* = OR XL A, ed. Andrieu 4, S. 487—497, Text: S. 497.

¹⁰⁹) Vgl. OR XLV, ed. Andrieu 4, S. 445—456 = Einleitung.

¹¹⁰) Vgl. dazu OR XLV, ed. Andrieu 4, 459—462 mit Angabe der Paralleltexte von OR XL A im textkritischen Apparat; vgl. Eduard Eichmann, Königs- und Bischofsweihe = SB München 1928, 6 (1928) S. 47—57; ders., Kaiserkrönung 1, S. Xf.; Andrieu, Les Ordines 4, S. 446: „Celui-ci (sc. der OR XLV) est calqué sur l'ordo XL A, rituel de l'ordination du pape.“ Elze, Die Ordines S. 2: „Als Vorlage für den Aufbau des Textes diente der älteste Ordo für die Papstweihe.“

¹¹¹) Vgl. dazu etwa Classen, Karl der Große S. 580—592.

¹¹²) Vgl. dazu Eichmann, Die Kaiserkrönung 1, S. 34—62.

¹¹³) Vgl. Andrieu, Les Ordines 4, S. 158, 289—294.

am Boden ausgestreckt. Nach der Litanei wird dann die Weihe in der Apsis hinter dem Hochaltar fortgesetzt: *Psallent secundum consuetudinem. Procedit electus de secretario cum cereostatis septem et venit ad confessionem. Et post laetaniam ascendunt ad sedem simul episcopi et presbyteri*¹¹⁴). Im weiteren Verlauf des Weiheritus verteilen sich die Weihegebete auf die Bischöfe von Albano, Porto und Ostia, wobei es von letzterem heißt: *Tunc episcopus Ostensis consecrat eum pontificem*¹¹⁵). Der wesentlich jüngere Ordo der Kaiserkrönung OR XLV kennt, in z. T. wörtlicher Anlehnung an OR XL A, auch die Verteilung der Weihegebete auf die gleichen Bischöfe von Albano, Porto und Ostia, allerdings mit einer bemerkenswerten Änderung in der Gesamtreihenfolge der Riten: Die Bischöfe von Albano und Porto sprechen ihre Segensgebete, ersterer noch vor der Kirche, genauer vor der *Porta argentea*, der silbernen Pforte, der zweite inmitten der Kirche *in medio rotae*¹¹⁶). Erst dann ist die Rede davon, daß man vor die Confessio zieht. Hier wirft sich dann der zu krönende Kaiser auf den Boden nieder, und es wird die Litanei gesungen: *Deinde vadant ante confessionem beati Petri apostoli et prosternat se pronus in terram et archidiaconus faciat laetaniam*¹¹⁷). Nach der Litanei schließt sich an die Salbung durch den Bischof von Ostia und die Krönung durch den Papst¹¹⁸).

Wollte man auch hinsichtlich des Aufsetzens der Krone einen Vergleich zum Papstweiheritus des OR XL A ziehen, so könnte man die Entsprechung in dem dort genannten Auflegen des Palliums sehen¹¹⁹).

¹¹⁴) OR XL A 1 u. 2, ed. Andrieu 4, S. 297; vgl. dazu ebd. 4, S. 158: „L'Élu s'arrêtait à la confession et ne gravissait les degrés de l'hémicycle abssidial qu'après le chant de la litanie des saints, durant laquelle nous devons entendre qu'il s'était tenu prosterné.“ Die Prostration während der Litanei war bei römischen Weihen üblich, vgl. OR XXXIV 8 f. u. 39 f., ed. Andrieu 3, S. 605 u. 612 f.; vgl. den etwas jüngeren OR XXXVI vom Ende des 9. Jh., OR XXVI 17 f. u. 43 f., ebd. 4, S. 198 u. S. 203; vgl. Handbuch der Liturgiewissenschaft 1, hg. v. Martimort, s. o. Anm. 37 (1963) S. 171 f.

¹¹⁵) OR XL A 6, ed. Andrieu 4, S. 297.

¹¹⁶) Vgl. OR XLV 2 u. 3, ed. Andrieu 4, S. 459 f.: *Orationem primam det episcopus de castello Albanensi ante portam argenteam: ... Orationem secundam det episcopus Portuensis intra aeclesiam beati Petri apostoli in medio rotae ...*

¹¹⁷) OR XLV 4, ed. Andrieu 4, S. 461.

¹¹⁸) OR XLV 5 u. 6, ed. Andrieu 4, S. 461 f.; OR XLV 6, ebd. S. 462: *Pontifex vero stet sursum ante altare et imponat ei diadema in capite dicens ...*

¹¹⁹) OR XL A 7, ed. Andrieu 4, S. 297: *Post hoc archidiaconus mittit ei pallium*. Vgl. zur Bedeutung des Palliums bei der Papstweihe ebd. S. 292 f.

Fassen wir nun das Wesentliche der beiden Ordines zum Vergleich zusammen, so ergibt sich folgendes Bild: Der OR XL A hat nach dem Einzug die Prostration des *electus*, des Weihekandidaten, vor der Confessio und Gesang der Litanei; danach in der Apsis die drei Segensgebete durch die genannten drei Bischöfe von Albano, Porto und Ostia; sodann das Umlegen des Palliums, Friedenskuß und Fortsetzung der Messe mit dem Gloria. Für den Kaiserkrönungsordo OR XLV sieht die Übersicht folgendermaßen aus: Nach der *Promissio* das erste Gebet durch den Bischof von Albano über den Kaiser vor der Kirche; das zweite Segensgebet durch den Bischof von Porto inmitten der Kirche, *in medio rotæ*; dann erst die Prostration des zu krönenden Kaisers vor der Confessio und Gesang der Litanei; danach Salbung und drittes Segensgebet durch den Bischof von Ostia; und schließlich Krönung und Gebet durch den Papst.

Der Vergleich zeigt m. E., daß die im Krönungsordo OR XLV erscheinende, aus weiterer Anpassung an die Papstweihe des OR XL A sich ergebende Rollenverteilung unter die drei Bischöfe von Albano, Porto und Ostia nicht primär sein kann; denn am Anfang sowohl der Papstweihe als auch der sonstigen höheren Weihen steht im römischen Ritus die Litanei, die über den am Boden hingestreckt liegenden Weihekandidaten gebetet wird. Wenn im OR XLV die Segensgebete der drei Bischöfe um die Litanei herum gruppiert sind, zwei vorher, eins nachher, und wenn somit die Eingangslitanei an die dritte Stelle gerückt ist, so kann dies nur eine sekundäre Entwicklung sein.

Nach zuverlässigen Quellenaussagen des 9. Jahrhunderts nahm bei den Kaiserkrönungen der Papst persönlich Salbung und Krönung vor¹²⁰⁾. Diesen persönlichen Vollzug der Krönungsriten durch den Papst dürfen wir auch für die Kaiserkrönung Karls d. Gr. zweifelsfrei aus den Quellen erschließen, wobei die Frage, ob Karl dabei auch eine Salbung empfing, hier ausgeklammert werden kann, da sie nicht zu unserem eigentlichen Thema gehört^{120 a)}. Papst Leo III. sprach persönlich das Weihegebet¹²¹⁾ und setzte Karl die Krone auf. Bei dieser ersten Kaiserkrönung waren die Bischöfe von Albano, Porto und Ostia noch nicht aktiv beteiligt. Sie hatten zwar bei der Weihe eines Papstes, die, wie jede Bischofsweihe, von mehreren Bischöfen vorgenommen werden mußte, die

¹²⁰⁾ Vgl. Andrieu, Les Ordines 4, S. 451—456.

^{120 a)} Vgl. dazu die gute, umsichtig formulierende und zusammenfassende Darstellung bei Classen, Karl der Große S. 584 f.

¹²¹⁾ Eine Weiheformel läßt auch Schramm, Die Anerkennung S. 258, den Papst sprechen.

entscheidenden Funktionen auszuüben. Aber schon bei der Weihe eines Bischofs durch den Papst stand ihnen ein Mitweiherecht nicht mehr zu; denn der Papst hatte das Privileg der persönlichen, alleinigen Weihe seiner Suffragane, ohne Beteiligung von Mitkonsekratoren¹²²⁾. Aus dieser Tatsache also, daß der Papst persönlich die Kaiserkrönung Karls vornahm, dürfen wir vermutend schließen, daß diese Zeremonie, die dem Papst, und nur ihm, vorbehalten war, zwar nach dem Ritus der Papstweihe vorgenommen wurde, daß man aber zugleich auch den Ritus einer Bischofsweihe durch den Papst berücksichtigte, analog zum OR XXXIV¹²³⁾. Diesem Ritus entsprechend wäre der Papst zunächst allein zur Messe eingezogen und erst zu einem späteren Zeitpunkt wäre dann der „Weihekandidat“ hereingeführt worden¹²⁴⁾.

Ein solches Verständnis der Vorgänge würde unsere weiter oben angestellte Überlegung stützen, daß nämlich die Weihelitanei vor der Confessio das erste gemeinsam mit dem Papst verrichtete Gebet Karls war, aus dem er sich dann erhob, um gekrönt zu werden¹²⁵⁾. Es böte sich hier zugleich auch der Ansatzpunkt für die spätere Entwicklung, die in immer engerer Nachahmung der Papstweihe den Bischöfen von Albano, Porto und Ostia die Funktion zuwies, den Kaiser in die Kirche zu geleiten und dabei ihre jeweiligen Gebete und Riten zu vollziehen. Jedenfalls weist ihnen der OR XLV von Ende des 9. Jahrhunderts schon weitgehende Funktionen zu, die sicher nicht zum ältesten Bestandteil der Kaiserkrönung gehören, sondern eher Zeugen der sich schrittweise vollziehenden immer größeren Anpassung an den Papstweiheritus sind¹²⁶⁾.

Wenn wir also die drei Segensgebete bzw. die den drei genannten Bischöfen zugewiesenen Rollen aus dem OR XLV ausklammern, dann bleibt übrig: 1. Prostration und Litanei vor der Confessio, 2. Krönung und Weihegebet durch den Papst. Genau davon aber spricht u. a. der Text der Reichsannalen im Bericht über Karls d. Gr. Kaiserkrönung: *Cum rex ad missam ante confessionem beati Petri apostoli ab oratione surgeret, Leo papa coronam capiti eius imposuit*¹²⁷⁾. Man könnte diesen

¹²²⁾ Vgl. OR XXXIV 40, ed. Andrieu 3, S. 613; vgl. ebd. S. 584—586; Eduard Eichmann, Studien zur Geschichte des abendländischen Kaisertums I: Die Beteiligung der lateranensischen Bischöfe, HJb 39 (1918/19) S. 714—730, S. 714.

¹²³⁾ OR 32—45, ebd. Andrieu 4, S. 611—613.

¹²⁴⁾ Vgl. OR XXXIV 37, ed. Andrieu 4, S. 612.

¹²⁵⁾ S. o. S. 356.

¹²⁶⁾ Vgl. dazu Eichmann, Studien I. S. 715—720; Andrieu, Les Ordines 4, S. 291—293, S. 453.

¹²⁷⁾ Ann. regni Franc. a. 801, MGH Scr. rer. Germ., S. 112.

Text paraphrasierend etwa folgendermaßen übertragen: „Als der König sich während der Messe vor der Confessio des hl. Apostels Petrus vom Gebet der Weihelitanei erhob, setzte Papst Leo eine Krone auf sein Haupt“.

6. Ergebnis

Als Ergebnis der bisherigen Untersuchungen möchte ich folgende Thesen formulieren:

1. These: Die Kaiserkrönung Karls d. Gr. wurde vollzogen in Analogie zur römischen Bischofsweihe, näherhin zur Weihe des Bischofs von Rom.

Aus dieser ersten These lassen sich m. E. einige weitere inhaltlich durch Quellenaussagen und begründete historische Überlegungen gestützte Thesen ableiten.

2. These: Die Krönung Karls d. Gr. war keine nicht voraussehbare Überraschung für Karl, sondern ein notwendigerweise im voraus bis ins einzelne geplanter Ritus.

Von einem „coup de théâtre silencieusement préparé durant les semaines et peut-être les mois précédents“¹²⁸⁾ kann überhaupt keine Rede sein. Eine genaue Vorbereitung des rituellen Vollzugs, in die auch Karl mit einbezogen werden mußte, war um so notwendiger, als es in Rom, wo man sich über die staatsrechtlichen Folgen der Handlung im klaren sein mußte, keinen Präzedenzfall gab. Karls Kaiserkrönung war die erste ihrer Art. Es ist der Überlegung wert, daß man sich damals in Rom eben nicht mit einer simplen Kopie der Zeremonien der byzantinischen Kaisererhebung zufrieden gab, sondern neue Wege suchte. Der einzige römische Ritus für eine vergleichsweise ähnliche Situation war der der Weihe des Papstes, der als Bischof von Rom das geistliche Oberhaupt der Kirche war. Da aber hier der Papst persönlich die Weihe vornahm, wurde außerdem noch der Ritus der römischen Bischofsweihe zu Rate gezogen. Wir dürfen also nicht ohne Grund annehmen, daß die Kaiserkrönung Karls d. Gr. sich nicht „in einer genaueren Vorbereitung entbehrenden, liturgisch umgeformten Weise vollzogen“ hat¹²⁹⁾, sondern

¹²⁸⁾ Halphen, Charlemagne S. 118 f.

¹²⁹⁾ So Percy Ernst Schramm, Die Ordines der mittelalterlichen Kaiserkrönung. Ein Beitrag zur Geschichte des Kaisertums, AUF 11 (1930) S. 285—390, S. 364.

nach genau festgelegtem, der römischen Bischofsweihe und der Weihe des römischen Bischofs angepaßtem liturgischen Ritus. Wir stellen uns mit unserer These ganz klar in Gegensatz zu der Meinung, die P. E. Schramm und andere vor und nach ihm vertreten haben¹³⁰⁾. Leo III. hat eben doch „für Karls Krönung vorher eine liturgische Grundlage gelegt“¹³¹⁾. Wenn schon der älteste erhaltene Kaiserkrönungsordo OR XLV die Abhängigkeit vom Papstweiheritus deutlich erkennen läßt, so dürfen wir darin vielleicht einen Hinweis darauf erblicken, daß die Kaiserkrönung Karls d. Gr. in ihrem liturgischen Vollzug beispielhaft blieb für alle nachfolgenden Riten, daß man dieses Vorbild in der Folgezeit nachahmte und natürlich zugleich entfaltete¹³²⁾. Der Text der Reichsannalen, auf den Schramm sich für seine Auffassung beruft¹³³⁾, gibt nach sorgfältiger Analyse und umfassendem Vergleich mit liturgischen Quellen den entscheidenden Hinweis auf notwendige Vorbereitung des liturgischen Vollzugs der Kaiserkrönung Karls.

Analog zur Bischofsweihe fand die Kaiserkrönung Karls während der Messe statt. Ihre Anpassung an die Papstweihe legt es nahe, als genauen Zeitpunkt die Zeit vor dem Gloria anzunehmen, die eben für die Papstweihe vorgesehen war, im Unterschied zur gewöhnlichen Bischofsweihe des römischen Ritus¹³⁴⁾, und die durch jüngere Kaiserkrönungs-

¹³⁰⁾ Schramm, Die Ordines S. 364; vgl. z. B. Ignaz von Döllinger, Das Kaisertum Karl's des Grossen. 1. Abhandlung, Münchener historisches Jahrbuch (1865) S. 299—383. S. 360: „Was der Papst tat, das war mit demselben Ritus, mit dem er auch Karl's Sohn, . . ., zugleich zum König weihte, denn eine eigene rituelle Form für die eben erst geschaffene Kaiserwürde zu gestalten, daran hatte man natürlich noch nicht gedacht.“ S. o. S. 342.

¹³¹⁾ Schramm, Die Ordines S. 364, ablehnend.

¹³²⁾ Schramm, Die Ordines S. 364 lehnt dies entschieden ab: „Trotzdem ist weder 816 noch später etwas von einem Einfluß der Krönung Karls auf den Kaiserordo zu spüren . . . Weder hat Leo III. für Karls Krönung vorher eine liturgische Grundlage festgelegt, noch hat man sich veranlaßt gesehen, nachher den von ihm geschaffenen Brauch für die Nachwelt festzulegen.“ Aus anderen Überlegungen heraus, die uns hier nicht weiter interessieren, haben einen Weiheordo und eine gewisse Vorbereitung für die Kaiserkrönung Karls postuliert Joseph Schwarzer, Die Ordines der Kaiserkrönung. Kritisch untersucht und geordnet, Forschungen z. dt. Gesch. 22 (1882) S. 159—212 S. 208 f. und Eva Sperling, Studien zur Geschichte der Kaiserkrönung und -Weihe (Diss. Freiburg i. Br. 1918) S. 6. Vgl. zusammenfassend zum Problem der Notwendigkeit einer wenigstens teilweisen Vorbereitung der Zeremonien, Classen, Karl der Große S. 583 f.

¹³³⁾ Schramm, Die Ordines S. 364: „Die entscheidende Stelle steht im Liber Pontificalis und in den fränkischen Reichsannalen“.

¹³⁴⁾ Vgl. OR XL A 8, ed. Andrieu 4, S. 297; vgl. ebd. S. 162, S. 293 f. Die Bischofsweihe fand nach der Epistel, zwischen Gradualgesang und Alleluja statt, vgl. OR XXXIV 37, ed. Andrieu 3, S. 612.

ordines in späterer Zeit bezeugt ist¹³⁵). Damit hätte die Ausgangsfrage, die unsere Untersuchung veranlaßte und einleitete, nämlich wann genau die Kaiserkrönung Karls stattgefunden haben mag, eine nicht unbegründete Antwort gefunden¹³⁶).

3. These: Wie der erwählte Bischof bzw. Papst durch die Weihe Bischof bzw. Papst wurde, so wurde Karl der Große Kaiser durch die analog zur Papstweihe vollzogene Kaiserkrönung. Die Kaiserkrönung hatte konstitutiven Charakter.

Wahl und Weihe machten den Papst, Wahl und Krönung sollten den Kaiser machen. Der Weihe des Papstes war wie bei jeder Bischofsweihe die Wahl vorausgegangen. Der Kandidat war nach der Wahl *electus*¹³⁷) und wurde als solcher zur Weihe geleitet. Dem entsprechend wäre also auch Karl d. Gr. gleichsam als *electus* zur Kaiserkrönung geführt worden. Vielleicht muß unter diesem Aspekt der eigenartige Vorgang neu gesehen werden, von dem die Lorsch Annalen im Anschluß an den Reinigungseid Leos III. berichten. Diesem Bericht entsprechend wurde Karl, aus welchen Motiven auch immer, von der Versammlung, d. h. vom Papst, dem zur Synode zusammengekommenen römischen und fränkischen Klerus und vom übrigen Volk der Kaisertitel angetragen. Es heißt, Karl habe sich dieser Bitte nicht verschlossen, sondern sich dem Willen Gottes, des Klerus und des Volkes unterworfen und dann mit der Weihe durch den Papst den Kaisertitel angenommen¹³⁸). Beachtenswert ist an diesem Text u. a. nicht nur die wiederholte Betonung, daß Karl der Kaisertitel vom Papst, dem Klerus und dem ganzen Volk angetragen wurde, und die Bemerkung der Annahme durch Karl — ein

¹³⁵) Vgl. Eichmann, Die Kaiserkrönung 1, S. 104.

¹³⁶) Die von Heldmann, Das Kaisertum S. 104 Anm. 3 zuletzt angedeutete Möglichkeit, „der Moment vor der Epistel“, kommt also unserer Auffassung sehr nahe.

¹³⁷) Vgl. OR XXXIV 39 u. ö., ed. Andrieu 3, S. 613; OR XL A 1 u. 5, ebd. 4, S. 297; Eduard Eichmann, Weihe und Krönung des Papstes im Mittelalter, hg. von Karl Mörsdorf (Münchener Theol. Stud., III. Kanon. Abt. 1, 1951) S. 5 ff.

¹³⁸) Ann. Lauresh. a. 801, MGH SS 1, S. 38: *Ideo iustum eis esse videbatur, ut ipse cum Dei adiutorio et universo christiano populo petente ipsum nomen aberet. Quorum petitionem ipse rex Karolus denegare noluit, sed cum omni humilitate subiectus Deo et petitione sacerdotum et universi christiani populi in ipsa nativitate domini nostri Jesu Christi ipsum nomen imperatoris cum consecratione domni Leonis papae suscepit.* Vgl. zu diesem Text zusammenfassend Classen, Karl der Große S. 577—580.

Vorgang, der einer Wahl sehr ähnlich ist — sondern auch die unmittelbare und enge Verknüpfung sowohl der vorausgehenden „Wahl“ mit der Kaiserweihe an Weihnachten, als auch der Kaiserweihe selbst mit der Annahme des Kaisertitels: *Nomen imperatoris cum consecratione domni Leonis papae suscepit*, was man übersetzen müßte: „Zugleich mit der Weihe, bzw. durch die Weihe durch Papst Leo nahm er den Kaisertitel an“. Karl war Kaiser geworden, nach vorausgehender „Wahl“, durch die Krönung¹³⁹⁾. Die Deutung, daß Karl als *electus* zur Krönung kam, könnte eine mögliche Bestätigung nicht nur darin finden, daß in späteren Weiheordines der zu krönende Kaiser *electus* genannt wird¹⁴⁰⁾, sondern auch in der Tatsache, daß die in den Lorscher Annalen geschilderten Vorgänge schon in der Vita S. Willehadi als *electio* interpretiert werden¹⁴¹⁾. Bei der Kaisererhebung Karls d. Gr. war also das Entscheidende die Krönung.

Die Verwendung eines eigenen Weiheritus für die Kaiserkrönung Karls würde auch die Deutung der Krönung als Beikrönung bzw. als Festkrönung aus Anlaß der Königssalbung des jungen Karl ausschließen und die Deutung des Vorganges als „Kaiserakklamation gelegentlich einer Fest- und Beikrönung“ in Frage stellen¹⁴²⁾.

Die Kaiserkrönung Karls des Großen hat in dieser Gestalt eine Parallele in den Vorgängen bei der Mitkaisererhebung durch den Hauptkaiser in Byzanz¹⁴³⁾.

¹³⁹⁾ Vgl. Johann Bapt. Hofmann, Lateinische Syntax und Stilistik, neu bearb. v. Anton Szantyr (Handbuch der Altertumswissenschaft 2. Abt. 2. Teil, 2. Bd. 1965) S. 126: *cum* als Ersatz für den Ablativus instrumentalis; S. 259 f.: räumliche und zeitl. Gemeinschaft; nähere begleitende Umstände einer Handlung; Mittel und Werkzeug einer Handlung. Vgl. Albert Blaise, Dictionnaire latin-français des auteurs chrétiens (1954) S. 233 f.

¹⁴⁰⁾ Vgl. den Ordo Cencius II = Kaiserordo XIV, ed. Elze, MGH Fontes iur. germ. ant. in us. schol. 9, S. 35—47, S. 36 u. ö., wo die Bezeichnung *electus* bis unmittelbar vor dem Aufsetzen der Krone verwendet wird. Erst danach spricht der Text vom *imperator*; vgl. Schramm, Die Ordines S. 315 f.

¹⁴¹⁾ Vita S. Willehadi c. 5, MGH SS 2 (1829) S. 381: *Si quidem imperialis potestas per electionem Romani populi in maximo episcoporum aliorumque Dei servorum concilio, ad Francorum translatus est dominium*. Vgl. zur Vita, nach 838 entstanden, Gerlinde Niemeyer, Die Herkunft der Vita Willehadi, DA 12 (1956) S. 17—35, S. 33 Text der Lorscher Annalen und Paralleltext des 5. Kap. der Vita.

¹⁴²⁾ Brühl, Fränkischer Krönungsbrauch S. 302—312, S. 312; Schramm, Die Anerkennung S. 257 f.

¹⁴³⁾ Vgl. Classen, Karl der Große S. 581: „Entweder der Patriarch oder der Hauptkaiser setzte dann dem Erkorenen die Krone auf, während das Volk in der Kirche durch Polychronien-Rufe ... zustimmte, die der *vita et victoria* Akklamation wohl vergleichbar waren.“

4. These: Die Krönung durch den Papst machte Karl den Großen zum Kaiser. Die Akklamation der Römer war nur noch Bestätigung.

Wenn die Kaiserkrönung Karls analog zur Papstweihe gestaltet wurde, dann müßte die Funktion der von den Quellen berichteten Laudesakklamationen neu überdacht werden. Hat Karl nach vorangegangener Wahl *cum consecratione domni Leonis* den Kaisertitel angenommen und kommt der Krönung entscheidende Bedeutung zu, dann können die Laudesakklamationen¹⁴⁴⁾ nur noch den Charakter von Ovationen haben. Sie sind nicht eigentlich konstitutiv.

Ohne auf Geschichte und Bedeutung der Herrscherakklamationen und der Laudes eingehen zu wollen¹⁴⁵⁾, sei auf einige Beobachtungen verwiesen.

Zunächst ist der offenkundige Unterschied zum ursprünglichen byzantinischen Brauch bemerkenswert. Dort wurden Wahl und Einsetzung des neuen Kaisers durch Akklamation im Hippodrom vollzogen. Diese Akklamation war der eigentlich rechtliche Einsetzungsakt und ging der rein zeremoniellen Krönung voraus. Allerdings hatte sich die im 8. Jahrhundert in Byzanz ausschließlich praktizierte Mitkaiserkrönung in einer anderen Richtung entwickelt. Bei diesem Vorgang schlossen sich die zustimmenden Akklamationen des Volkes an die vom Patriarchen oder vom Hauptkaiser vollzogene Krönung an. Hier war das ursprünglich die Einsetzung zum Kaiser konstituierende Akklamationszeremoniell anscheinend „durch die vom Hauptkaiser allein vollzogene Wahl“ ersetzt worden¹⁴⁶⁾. Ähnlich war es bei der Kaisererhebung Karls. Die Akklamation erfolgte nach vollzogener Krönung in der Kirche. Sie stand also im Schatten der Krönung. Sollte die Akklamation dennoch einen zusätzlichen rechtlich-konstitutiven Charakter gehabt ha-

¹⁴⁴⁾ Vgl. Ann. regni Franc. a. 801 MGH Scr. rer. Germ., S. 112: *Et a cuncto Romanorum populo adclamatum est: „Carolo augusto, a Deo coronato magno et pacifico imperatori Romanorum, vita et victoria!“ Et post laudes...*; vgl. Ann. Maxim. a. 801, MGH SS 13, S. 23, 17 f.; Ann. Einh. a. 801, MGH Scr. rer. Germ., S. 113; Vita Leonis III., Liber Pontificalis, ed. Duchesne 2, S. 7, 23 —27: *Tunc universi fideles Romani videntes... unanimiter altisona voce, Dei nutu atque beati Petri clavigeri regni caelorum, exclamaverunt: „Karolo, piissimo Augusto a Deo coronato, magno et pacifico imperatore, vita et victoria!“ Ante sacram confessionem beati Petri apostoli, plures sanctos invocantes, ter dictum est; et ab omnibus constitutus est imperator Romanorum.*

¹⁴⁵⁾ Vgl. dazu in unserem Zusammenhang zusammenfassend mit Literaturangaben Classen, Karl der Große S. 582 ff.

¹⁴⁶⁾ Vgl. Classen, Karl der Große S. 581 mit Literaturhinweisen.

ben¹⁴⁷⁾, so verschwand dieser doch in den Augen der Anwesenden hinter der Krönung. Es entstand, wie Classen es ausdrückt, „ein neuartig kontaminiertes Zeremoniell, das der Krönung ein besonderes Gewicht verlieh, während der selbständige Wert der Akklamation abgeschwächt wurde“¹⁴⁸⁾.

Die weitere Entwicklung der Kaiserkrönung scheint mir aber eher gegen eine zusätzlich akklamatorisch-konstitutive Bedeutung der Laudes bei Karls Krönung zu sprechen. Es ist immerhin bedeutsam, daß die Kaiserkrönungsordines zunächst die Laudesakklamationen nicht mit einschlossen, obwohl diese bekanntlich bei den Kaiserkrönungen nicht fehlten. Erst im 12. Jahrhundert wurden die Laudes in den Krönungsordo integriert¹⁴⁹⁾, ein möglicher Hinweis darauf, daß man sie zuvor als nicht zum Kern des Krönungsaktes zugehörig betrachtete.

Und selbst dann, als man die Laudes in den Krönungsordo einfügte, schloß man sie keineswegs direkt an den Krönungsakt an, sondern beließ sie an dem Platz, der für sie im Ablauf der Messe vorgesehen war, d. h. zwischen Meßoration und Epistel¹⁵⁰⁾. Auch in der Papstmesse hatte sich dieser ursprünglich fränkische liturgische Brauch im Lauf des 9. Jahrhunderts eingebürgert¹⁵¹⁾ und ist gegen Ende des 9. Jahrhunderts auch bei der Papstweihe nachweisbar¹⁵²⁾. In beiden Fällen, bei der Papstweihe wie bei der Kaiserkrönung, sind die Laudesakklamationen vom eigentlichen Weihe- bzw. Krönungsakt durch das Gloria und die Meß-

¹⁴⁷⁾ Vgl. Kantorowicz, *Laudes Regiae* S. 76—84, zeigt den Unterschied zwischen den ursprünglich konstitutiven Akklamationen und den Laudes, die keine Macht verliehen, sondern nur bestätigten, ebd. S. 83: „The mediaeval laudes must be considered an act of recognition rather than of constitution.“ Ebd. S. 82: „They are not simply a form of electoral acclamation, and the fact that the king was not hailed alone, but the king along with the pope and other powers, should prevent us from mistaking the chant for a secular constitutional act of election.“ Allerdings sieht K. bei Karls Krönung eine Ausnahme, indem hier Akklamation und Laudes ineinander in „one single tumultuous outburst of voices“, ebd. S. 84, übergehen. Ob allerdings bei sorgfältiger Planung und Vorbereitung der Krönungsliturgie noch ein „Stimmentumult“ aufkommen konnte, möchte ich zumindest in Frage stellen, vgl. o. Anm. 33.

¹⁴⁸⁾ Classen, *Karl der Große* S. 584.

¹⁴⁹⁾ Vgl. Kantorowicz, *Laudes Regiae* S. 84; vgl. z. B. den Krönungsordo XIV, ed. Elze, *MGH Fontes iur. germ. ant. in us. schol.* 9, S. 45 f.

¹⁵⁰⁾ Vgl. Kantorowicz, *Laudes Regiae* S. 80, S. 84, S. 86—89.

¹⁵¹⁾ Vgl. OR I 54, ed. Andrieu 2, 85, wo die St. Emmeramer Handschrift Clm 14510, zwischen 824 und 827 entstanden — vgl. ebd. S. 20 u. 4, S. 164 f. —, den Gesang der Laudes an den hohen Festtagen einfügte.

¹⁵²⁾ OR XXXVI 49, ed. Andrieu 4, S. 204; Ende 9. Jh.; vgl. ebd. S. 189—191; zu den Papstlaudes ebd. S. 164—166. Kantorowicz, *Laudes Regiae* S. 125—142.

oration getrennt, mit anderen Worten, sie sind eher ein Bestandteil der Krönungsmesse als der Krönung selbst.

Wenn sowohl im Liber Pontificalis als auch im Bericht der Reichsannalen die Akklamationen als Laudesrufe beschrieben werden¹⁵³), dann ist es erlaubt anzunehmen, daß ihnen möglicherweise im Verlauf der Feier der übliche Platz angewiesen wurde, der ihnen durch die spätestens in der Zeit Karls des Großen entstandene liturgische Tradition im Königsgottesdienst zukam. Sie wären also durch das Gloria und durch die Meßoration vom vorausgehenden eigentlichen Krönungsakt getrennt gewesen. Die Krönung hätte nicht das Signal für die Akklamationen sein können, da diese ja erst zu einem späteren Zeitpunkt erklangen¹⁵⁴).

Einer solchen Auffassung stünden auch die Texte der Berichte nicht unbedingt entgegen; denn das *tunc* des Liber Pontificalis muß nicht notwendigerweise einen unmittelbaren zeitlichen Anschluß besagen, etwa im Sinne von: unmittelbar danach, sofort. Es kann auch allgemein zeitlichen Rückbezug bedeuten, etwa im Sinne von: damals, in diesem Zusammenhang, so wie es zu Beginn dieses betreffenden Abschnitts die Verbindung herstellt zwischen der Versammlung zum Weihnachtsgottesdienst und der in ihr sich vollziehenden Krönung Karls¹⁵⁵). Auch das *et*

¹⁵³) Vita Leonis III., Liber Pontificalis 2, S. 7, 23—26: *Tunc universi fideles Romani . . . unanimiter altisona voce exclamaverunt: . . . Ante sacram confessionem beati Petri apostoli, plures sanctos invocantes, ter dictum est. Ann. regni Franc. a. 801, MGH Scr. rer. Germ., S. 112: Et a cuncto Romanorum populo adclamatum est: . . . Et post laudes . . . Vgl. Classen, Karl der Große S. 583 f.*

¹⁵⁴) So zuletzt noch Classen, Karl der Große S. 582: „Mit der Krönung gab der Papst offenbar das Signal zur Akklamation.“

¹⁵⁵) Vita Leonis III., Liber Pontificalis 2, S. 7, 21 f.: *Post haec, advenientem diem Natalis domini nostri Jesu Christi in iamdicta basilica beati Petri apostoli, omnes iterum congregati sunt. Et tunc . . . presul . . . coronavit eum.* In dem ganzen Abschnitt, der sich mit den Vorgängen um den Romzug Karls und die Kaiserkrönung befaßt, also etwa Liber Pontificalis 2, S. 4, 8—7, 28, kommt *tunc* insgesamt siebenmal vor: S. 4, 29; 5, 4. 5; 6, 6; 7, 2. 22. 23, und zwar im Sinne von damals, dann, darauf, ohne daß man zwischen den durch *tunc* verbundenen Aussagen einen unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang annehmen müßte. Das *tunc*, das den Satz über die Akklamationen einleitet, ist zudem durch den Zusammenhang zeitlich unscharf gemacht; denn es heißt dort: „Da alle gläubigen Römer sahen, welchen Schutz (Karl gewährte) und welche Liebe er gegen die heilige römische Kirche und ihr Haupt (vicarium) hegte, riefen sie gemeinsam mit lauter Stimme, auf die Eingebung Gottes und des seligen Petrus, des Himmelspförtners, hin: . . .“ Daß Karl für die römische Kirche einen wirklichen Schutz bedeutete und daß er den Papst liebend verehrte, war wohl kaum im Aufsetzen der Krone durch Papst Leo III. erkennbar geworden, wohl aber in allem, was Karl seit seiner Ankunft in Rom getan hatte. So gesehen muß man *tunc* hier eigentlich eher mit „damals“ wiedergeben und damit den Rückbezug auf die Ereignisse am Weihnachtsmorgen 800 in einem größeren Zusammenhang sehen.

im Text der Reichsannalen besagt zunächst nichts über den zeitlichen Zusammenhang zwischen Krönung und Laudesrufen, sondern es setzt die beiden Aussagen verbindend nebeneinander.

Wenn die Laudesrufe in dieser Weise vom Krönungsakt getrennt waren, so wird man ihnen kaum eine rechtlich konstitutive Funktion zuerkennen. Sie waren bestätigende Ovation¹⁵⁶). Die These, daß Karl der Große nicht durch die Laudesakklamationen, sondern durch die Krönung durch den Papst Kaiser wurde, die das Gegenteil mancher bisher vertretenen Auffassung besagt, erscheint nach allem nicht unbegründet¹⁵⁷).

Möglicherweise hat die immer wieder vertretene Auffassung von der staatsrechtlich-konstitutiven Funktion der Laudesakklamationen bei Karls Kaiserkrönung ihre Ursache darin, daß die zu beobachtende starke Betonung des Einflusses des staatsrechtlichen Charakters der Akklamationen bei der Kaisererhebung in Byzanz den Blick verstellte auf die ganz andere Situation, die an Weihnachten 800 vornehmlich gekennzeichnet zu sein scheint von der Auffassung der Krönung als kirchliche Weihe, die der Papst- und Bischofsweihe nachgestaltet war.

¹⁵⁶) Vielleicht spiegelt sich gerade in der Unsicherheit der Terminologie der Quellen eine Entwicklung wider, die den ursprünglich als Ovation gedachten Laudesrufen nachträglich, d. h. unter dem Eindruck der Auseinandersetzungen mit Byzanz den Charakter von Akklamationen verleihen wollte, um in der staatsrechtlichen Diskussion daraus Argumente zu ziehen. Unsere Texte wären Ausdruck dieser Entwicklung.

¹⁵⁷) Vgl. Brühl, *Fränkischer Krönungsbrauch* S. 311: „Nicht die Krönung machte Karl zum Kaiser, sondern die Akklamation der Römer.“